



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.

Modellprojekt

„Opferrechte stärken!

**Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz
und der gesetzlichen Unfallversicherung
für Betroffene des Menschenhandels“**

Laufzeit: 1.8.2012 bis 31.1.2013

Impressum

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V.

Projektkoordination: Ulrike Gatzke

Mitarbeit: Severine Klie, Berit Schlachta, Naile Tanis

Fachliche Beratung: Katrin Inga Kirstein

Kurfürstenstr. 33, D-10785 Berlin

Tel.: (+49) (0)30 263 911 76

Fax: (+49) (0)30 263 911 81

E-Mail: info@kok-buero.de

Internet: www.kok-buero.de

April 2013

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Teil I: Projektablauf und Auswertung

- I.1 Projektkonzept: Inhalte und Ablauf
- I.2 Auswertung
- I.3 Ergebnisse und Empfehlungen
- I.4 Diskurs: OEG: Abfrage der Versorgungsämter zu Handlungsanweisungen

Teil II: Serviceteil

- II.1 Raster für Fachberatungsstellen zur ersten Prüfung möglicher Ansprüche
- II.2 Anträge nach dem OEG aus dem EU-Ausland
- II.3 OEG: Liste Versorgungsämter und Materialien
- II.4 gUV: Liste Berufsgenossenschaften und Materialien
- II.5 Teilnehmende Fachberatungsstellen
- II.6 Teilnehmende RechtsanwältInnen
- II.7 Project Description in English

Einleitung

Die Entschädigung von Betroffenen von Menschenhandel für erlittene Schäden ist ein zentrales Thema und hat viele Facetten:

- Entschädigungsleistungen dienen der Wiedergutmachung und vermitteln den Betroffenen, dass die Gesellschaft das ihnen geschehene Unrecht verurteilt.
- Entschädigung verändert die Sichtweise: Die Betroffenen sind nicht mehr vornehmlich und passiv „Opfer“, sondern aktive InhaberInnen von Rechten.
- Entschädigungsleistungen stärken die Position der Betroffenen und ermöglichen ihnen eine verbesserte Zukunftsplanung.
- Entschädigungsleistungen vermindern das Risiko des erneuten Menschenhandels.
- Entschädigungsansprüche, die gegen TäterInnen durchgesetzt werden, sind eine wichtige Sanktion und treffen diese empfindlich.
- Entschädigung bzw. Wiedergutmachung ist in vielen internationalen Rechtsinstrumenten ein Schwerpunkt, z. B. in der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie in der Europaratskonvention gegen Menschenhandel ETS Nr. 197.

Trotz dieser Argumente zeigt die Praxis der vergangenen Jahre, dass die bestehenden Möglichkeiten nur zum Teil ausgeschöpft werden oder bekannt sind, und zwar sowohl bei den Betroffenen selbst als auch bei den Fachberatungsstellen (FBS) für Betroffene von Menschenhandel und bei RechtsanwältInnen.¹ Auch bestehen Vorbehalte gegenüber bestimmten Entschädigungsinstrumenten, die dazu führen können, dass Anträge nicht gestellt werden; weiterhin werden teilweise Anträge nicht eingereicht, weil negative Erfahrungen gemacht wurden und bestimmte Instrumente als generell nicht geeignet für Betroffene von Menschenhandel angesehen werden.

1 Dies wurde erstmals umfassend dargestellt in: Follmar-Otto, Petra; Rabe, Heike: Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2009. Seither hat es zwar durchaus positive Entwicklungen gegeben, es besteht aber nach wie vor ein erheblicher weiterer Bearbeitungsbedarf.

Das Projekt des KOK „Opferrechte stärken!“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die vorherrschende Situation zu ändern und die Praxis konkret darin zu unterstützen, Ansprüche zu prüfen und Anträge zu stellen. Dafür wurden zwei Entschädigungsinstrumente ausgewählt: Erstens das Opferentschädigungsgesetz (OEG) als bekanntes Rechtsmittel, das jedoch in der Praxis der FBS oftmals als kompliziert, zeitintensiv und wenig aussichtsreich wahrgenommen wird. Zweitens die gesetzliche Unfallversicherung (gUV) als bislang nahezu unbekanntes Möglichkeit, zu der es noch keine Erfahrungswerte gibt und deren Anwendbarkeit auf Betroffene des Menschenhandels zunächst weiter geprüft werden muss.²

Als Zielgruppe und Projektteilnehmende wurden FBS und RechtsanwältInnen – möglichst mit dem Schwerpunkt Sozialrecht – ausgewählt. Diese wurden zu Teams zusammengeführt und damit beauftragt, aktuelle Betreuungsfälle zu prüfen und gegebenenfalls Entschädigungsanträge zu stellen. Wir freuen uns sehr über die breite und überaus engagierte Beteiligung an unserem Projekt und die aus ihm resultierenden Anträge nach dem OEG beziehungsweise der gUV!

Im vorliegenden Bericht wird das Projekt „Opferrechte stärken!“ dargestellt und ausgewertet. Dies geschieht in zwei Teilen: Teil I erläutert das Konzept, den Ablauf und die Ergebnisse. Teil II versteht sich als Serviceteil mit hilfreichen Hinweisen, Adressen und Materialien.

Diese Publikation richtet sich zum einen an die Teilnehmenden des Projekts, zum anderen ist sie für weitere Fachleute aus dem Unterstützungssystem insgesamt sowie Interessierte aus Politik und Öffentlichkeit gedacht.

Wir möchten uns herzlich bei allen Teilnehmenden und UnterstützerInnen des Projekts bedanken! Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, um dieses wichtige Thema weiter voranzutreiben!

Ulrike Gatzke, Projektkoordination

2 Die Möglichkeit von Ansprüchen Betroffener des Menschenhandels gegenüber der gUV wurde erstmals ausführlich diskutiert und untersucht in: Kirstein, Katrin Inga: Untersuchung der Anwendbarkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Studie: Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), koordiniert durch den KOK e.V., Berlin 2011.

Teil I: Projektablauf und Auswertung

I.1 Projektconcept: Inhalte und Ablauf

Das Modellprojekt „Opferrechte stärken!“ des KOK fand im Zeitraum 1.8.2012 bis 31.1.2013 statt. Teilnehmende waren bundesweit 22 RechtsanwältInnen und 22 FBS.

Der KOK beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem wichtigen Thema Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel. Er ist beispielsweise Partner im Projekt Comp.Act, welches in 13 europäischen Ländern Projekte zur konkreten Unterstützung Betroffener bei der Durchsetzung von Kompensationsansprüchen durchführt.³ Ferner ist der KOK Kooperationspartner des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) im Rahmen des Projektes „Zwangsarbeit heute“.⁴ Darüber hinaus hat er im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Studie mit dem Titel „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ koordiniert. Eine darin enthaltene Teilstudie beschäftigt sich mit der Untersuchung der Anwendbarkeit des OEG auf Fälle des Menschenhandels, eine weitere mit der Anwendbarkeit der gUV für solche Fälle.⁵

Schließlich war der KOK Mitautor der „Broschüre zur Geltendmachung von Leistungsansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel⁶ erstellt und gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegeben

3 www.compactproject.org

4 www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-zwangsarbeit-heute.html

5 Studie „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“, koordiniert vom KOK, Herausgeber BMAS, 2011. Teilstudien Kirstein „Untersuchung der Anwendbarkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ und „Untersuchung der Anwendbarkeit des Opferentschädigungsgesetzes für Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“. Zu finden unter: www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Meldungen/studie-menschenhandel-arbeitsausbeutung.html

6 Mitglieder der Bund- Länder- Arbeitsgruppe Menschenhandel (ehemals Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel) sind unter der Federführung des BMFSFJ spezialisierte Nichtregierungsorganisationen sowie verschiedene Ministerien auf Bundes- und Länderebene. Siehe auch: www.kok-buero.de/vernetzung/bundesweit/gremienarbeit.html

worden ist.⁷

Die FBS haben eine wichtige Funktion im Unterstützungssystem für Betroffene von Menschenhandel, sowohl als Anlaufstellen sowie auch als Multiplikatoren und Vermittlungsstellen, beispielsweise zu RechtsanwältInnen. Der KOK wollte mit dem Projekt befördern, dass alle FBS eine Überprüfung möglicher sozialrechtlicher Ansprüche (nach dem OEG und der gUV) für Betroffene von Menschenhandel in ihre regelmäßigen Beratungsleistungen integrieren können. Wir erhofften uns, mithilfe der Konkretisierung des Themas Entschädigung auf die sozialrechtlichen Anspruchsgrundlagen eine effektivere und verstärkte Durchsetzung der Rechte der Betroffenen im System der sozialen Sicherung erreichen zu können.

In Zentrum des Projekts standen die praxisnahe Anleitung und Unterstützung der FBS bei der Prüfung möglicher Ansprüche ihrer KlientInnen, der Antragstellung selbst und dem folgenden Verfahrensablauf. Weitere Schwerpunkte waren die Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den FBS, RechtsanwältInnen mit dem Schwerpunkt oder Fachgebiet Sozialrecht und den für das OEG zuständigen Versorgungsämtern einerseits sowie den für die gUV zuständigen Berufsgenossenschaften andererseits. Schließlich sollten die Ergebnisse und Erfahrungen auch auf Bundesebene eingebracht werden, um sie beispielsweise als Good Practice oder für Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Von Beginn an eine Herausforderung für die Konzeptentwicklung war die kurze sechsmonatige Projektlaufzeit, gleichwohl freuen wir uns, für die Durchführung dieses Projekts erfolgreich Mittel eingeworben zu haben, ohne die das Projekt nicht hätte durchgeführt werden können.

7 Herausgegeben durch das BMFSFJ, Nr. 107/2007, siehe auch: www.kok-buero.de/kok-informiert/medien-materialien/downloads.html

Das Projekt setzte sich aus den folgenden Phasen zusammen:

Auftakt-Workshop für die RechtsanwältInnen:

Im Rahmen eines Workshops am 27.9.2012 in Berlin, zu dem alle teilnehmenden RechtsanwältInnen eingeladen worden waren, berichtete die Rechtsanwältin Katrin Inga Kirstein von ihren mehrjährigen Erfahrungen und Erkenntnissen im Bereich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen von Betroffenen von Menschenhandel; diese wurden im weiteren Austausch ergänzt und diskutiert. Zusätzlich waren eine Referentin des Berliner Versorgungsamtes und ein Referent der Deutschen Gesellschaft für Unfallversicherung (DGUV) eingeladen, um einen Einblick in das Thema aus ihrem Blickwinkel zu vermitteln. Ziele des Workshops waren, einen gemeinsamen Informationsstand herzustellen und die weiteren Projektschritte verbindlich zu vereinbaren.

Schulung und Beratung der FBS durch die RechtsanwältInnen sowie Einreichung von Anträgen:

Nach dem Workshop wurden regionale Teams von jeweils einer FBS und eine/einem Rechtsanwältin/Rechtsanwalt gebildet. In einer halbtägigen Arbeitsbesprechung im November/Dezember 2012 wurden ausgewählte Fälle hinsichtlich möglicher Ansprüche nach dem OEG und der gUV gemeinsam überprüft; zur Vorbereitung hatten die FBS Informationsmaterial und ein Raster für die Vorauswahl geeigneter Fälle erhalten. Die/der RechtsanwältIn unterstützte und begleitete die FBS und die KlientInnen gegebenenfalls auch bei der praktischen Antragstellung. Exemplarisch sollten pro Team möglichst mindestens zwei Anträge eingereicht werden.

Mandatsübernahme:

Eine Mandatsübernahme durch die teilnehmenden RechtsanwältInnen war grundsätzlich nicht durch das Projekt vorgesehen und abgedeckt. Über eine eventuelle spätere notwendige Mandatsübernahme – beispielsweise im Falle eines Widerspruchsverfahrens – sollte nach Absprache mit den FBS sowie den KlientInnen individuell entschieden werden.

Begleitung und Evaluation:

Der KOK begleitete und koordinierte das Projekt kontinuierlich und hält die Erfahrungen und Ergebnisse im vorliegenden Bericht fest. Die Ergebnisse des Projektes werden durch den KOK auf Bundesebene an seine Mitgliedsorganisationen und weitere KooperationspartnerInnen und beispielsweise über die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel, auf europäischer/internationaler Ebene unter anderem über das Projekt Comp.Act transportiert. Es sollten zudem neue Kooperationen und Kontakte mit RechtsanwältInnen, Versorgungsämtern und Berufsgenossenschaften angestoßen und nachhaltig verfestigt werden.

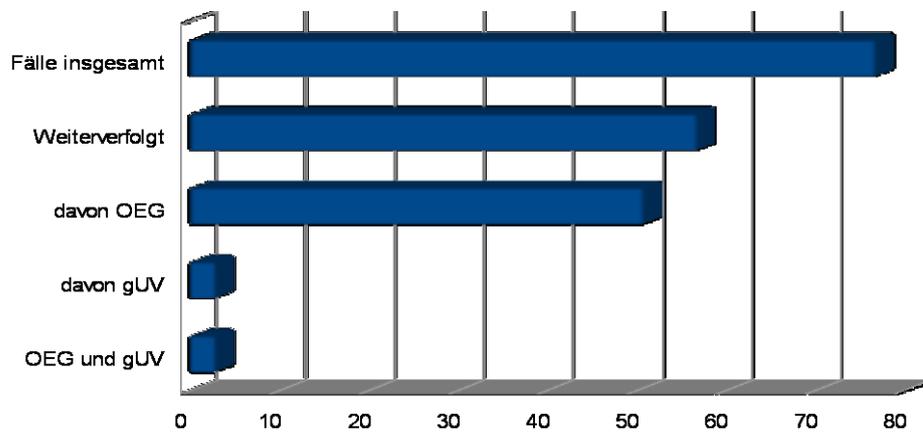
I.2 Auswertung

Für die Auswertung wurden alle 22 teilnehmenden FBS telefonisch befragt. Die teilnehmenden RechtsanwältInnen wurden schriftlich um eine Rückmeldung bezogen auf das Projekt insgesamt gebeten.

Dieses Kapitel gibt Auskunft über folgende Komplexe:

- Die statistische Auswertung der behandelten Fälle und deren aktuellen Stand (Übersichten 1 bis 3)
- Angaben über die erlittenen Schäden (Übersichten 4 und 6)
- Gründe, warum eine Antragstellung (bislang) nicht erfolgte (Übersichten 5 und 7)
- Eindrücke und Einschätzungen der FBS zu den OEG- und gUV-Verfahren (Übersichten 8 und 9)
- Beurteilung des Projekts durch die teilnehmenden FBS
- Beurteilung des Projekts durch die teilnehmenden RechtsanwältInnen

Übersicht 1: Fallanzahl



- Anzahl der insgesamt bei den Konsultationen der FBS mit den RechtsanwältInnen besprochenen Fälle⁸: **77**
- Anzahl der Fälle, die bei den Konsultationen zur Weiterbearbeitung ausgewählt wurden: **57**
 - Davon OEG: **51**
 - Davon gUV: **3**
 - Davon parallel OEG und gUV: **3**

Übersicht 2: Resultierende Anträge

OEG:

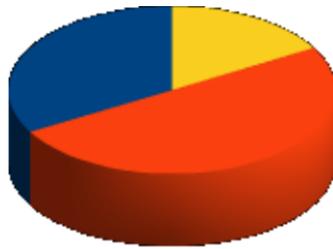


- In der Projektlaufzeit gestellte OEG-Anträge: **20**⁹
- Fälle, in denen die Antragstellung in der Vorbereitung ist: **25**
- Keine Antragstellung erfolgt: **9**

8 Die FBS hatten dazu nach einem vorher verschickten Raster geeignete Fälle aus ihrer Beratungspraxis ausgewählt, siehe Kapitel II.1.

9 Für drei dieser Fälle waren vorher schon Anträge gestellt worden, die im Rahmen des Projekts erneut besprochen und weiterverfolgt wurden.

gUV:



- Antrag gestellt
- Antrag in Vorbereitung
- kein Antrag

- In der Projektlaufzeit gestellte gUV-Anträge: **2**
- Fälle, in denen die Antragstellung in der Vorbereitung ist: **3**
- Keine Antragstellung erfolgt: **1**

Übersicht 3: Zwischenergebnisse, Stand März 2013

OEG:

- Verfahren läuft noch: **15**
- Positiver Bescheid: **1**
- Negativer Bescheid: **3**
- Widerspruchsverfahren: **3** (s. o., alle abgelehnten Fälle)
- Widerspruchsverfahren entschieden: **1** (Ergebnis: abgelehnt vom Sozialgericht¹⁰)

gUV:

- Verfahren läuft noch: **1**
- Positiver Bescheid: **0**
- Negativer Bescheid: **1**
- Widerspruchsverfahren: **1** (entspricht dem Fall „Negativer Bescheid“)

10 Sozialgericht Hannover, S18VE12/11 vom 16.10.2012. Die Klägerin hatte Ansprüche nach dem OEG geltend gemacht. Die Kammer lehnte mit der Begründung ab, dass sie „(...) aufgrund der widersprüchlichen Angaben der Klägerin im Strafverfahren und im hiesigen Verfahren nicht zu der Überzeugung gelangen konnte, dass sie mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Opfer eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs geworden ist.“ Dieses Urteil bestätigt die wiederkehrende Problematik der Glaubwürdigkeit der ZeugInnen und der Nachweisbarkeit der Taten bei Fällen von Menschenhandel. Der Fall wurde in das Projekt „Opferrechte stärken!“ aufgenommen (obwohl das Gerichtsurteil vor Projektbeginn erging), da im Zuge des Projekts ausführlich die Möglichkeit diskutiert wurde, in die Revision zu gehen. Die Klientin entschied sich letztlich dagegen.

Übersicht 4: OEG: Erlittene Schäden

(alphabetisch geordnet; Mehrfachnennungen möglich)

- Arbeitsunfähigkeit als Folge der Verletzung(en)
- chronische Schmerzen als Folge der Verletzung(en)
- erzwungene Drogenabhängigkeit/erzwungene Drogeneinnahme
- erzwungener Schwangerschaftsabbruch
- erzwungener Sexualverkehr ohne Schutz
- Folter
- Freiheitsentzug/Geiselnahme
- Infektion mit sexuell übertragbarer Krankheit
- Nahrungsentzug
- psychische Gewalt
- psychische Störung(en)
- Schlafstörungen
- Schockschaden
- (schwere) Körperverletzung
- sexuelle Nötigung
- Suizidalität
- Traumatisierung, Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)
- Vergewaltigung(en)
- Verletzungen bei Flucht
- Verschleppung/Entführung

Übersicht 5: OEG: Gründe, weshalb (noch) kein Antrag gestellt wurde

Nachfolgend werden die Rückmeldungen der FBS wiedergegeben, warum von einer Antragstellung abgesehen wurde oder diese noch in der Vorbereitung ist.

Die das Projekt begleitende Rechtsanwältin Katrin Inga Kirstein wurde gebeten, für einige Punkte exemplarisch Tipps und Anmerkungen anzumerken, die – abhängig von den Details des Einzelfalls, die ihr nicht bekannt sind – noch in Betracht gezogen werden könnten.

Diese werden hinter den Punkten angefügt und sollen insbesondere dazu dienen, die Komplexität der Fallkonstellationen und damit die große Bedeutung der sorgfältigen Einzelfalldiskussion und -prüfung herauszustellen.

- Ausgang laufenden Gerichtsverfahrens soll abgewartet werden
- Datenlage ist nicht ausreichend, um Schäden nachzuweisen
- Erlittene Schäden nicht (ausreichend) dokumentiert/nachweisbar
- Kausalität schwer nachweisbar, weil schon früher Gewalterfahrungen (schwer zu trennen) – *Hinweis: In diesen Fällen kann es angezeigt sein, einen Antrag auf Verschlimmerung einer vorbestehenden Gesundheitsstörung zu stellen.*
- Kausalität zwischen Schaden und Tat nicht nachweisbar – *Hinweis: Wenn der Schaden grundsätzlich von der Tat herrühren könnte, kann es auch in dieser Konstellation sinnvoll sein, einen Antrag zu stellen, um eine Prüfung herbeizuführen.*¹¹
- Klientin im Ausland, von dort bislang keine Antragstellung erfolgt
- KlientIn ist zurzeit nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen
- KlientIn lehnt Antrag ab
- KlientIn nicht erreichbar
- KlientIn will keine Begutachtung/psychologische Begutachtung
- Schaden im Ausland erlitten
- Schäden wurden nicht durch Einzeltat verursacht, sondern beziehen sich auf einen Zeitraum, eine Gesamtsituation – *Hinweis: Abhängig von der Sachlage kann grundsätzlich auch eine Gesamtsituation wie beispielsweise jahrelange Misshandlungen zum Antrag gebracht werden.*
- Schnelle Ausreise gewünscht, Verfahren unklar, Zeit zur Information nicht ausreichend

11 Vgl. hierzu: BSG, Urteil vom 12.6.2003, B9VG1/02R, Leitsatz der Entscheidung: Liegen diejenigen Tatsachen vor, die nach den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht geeignet sind, einen Ursachenzusammenhang zwischen einem belastenden Ereignis und dem Auftreten einer psychischen Erkrankung zu begründen, so ist eine bestärkte Wahrscheinlichkeit anzunehmen, die nur durch einen sicheren anderen Kausalverlauf widerlegt werden kann (Bestätigung und Fortführung von BSG vom 18.10.1995 – 9/9a RVg 4/92 = BSGE 77, 1 = SozR 3-3800 § 1 Nr. 4).

- Tätlicher Angriff nicht nachweisbar – *Hinweis: Hier könnte auch geprüft werden, ob die Aussage der Klientin bzw. des Klienten zusammen mit einem aussagepsychologischen Gutachten als Nachweis ausreicht.*
- Vorbereitung des Antrags ist noch nicht abgeschlossen (Warten auf Unterlagen etc.) – *Hinweis: Es kann sich in solchen Konstellationen anbieten, trotzdem schon einen formlosen Antrag zu stellen, um das Verfahren grundsätzlich einzuleiten. Denn: Ist seit der Tat mehr als ein Jahr vergangen, so werden Leistungen bei Anerkennung grundsätzlich rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung gewährt. Ist bei der Antragstellung noch kein Jahr seit der Tat vergangen, werden bei Bewilligung Leistungen ab dem Monat der Tat gewährt.*

Übersicht 6: gUV: Erlittene Schäden (Unfall, Krankheit)

(alphabetisch geordnet; Mehrfachnennungen möglich)

- bewusste Infektion mit sexuell übertragbarer Krankheit
- chronische Schmerzen als Folge der Verletzung(en)
- erzwungener ungeschützter Sexualverkehr mit gesundheitlichen Folgen
- Freiheitsberaubung
- Infektion mit sexuell übertragbarer Krankheit während der Tätigkeitsausübung
- (schwere) Körperverletzung
- sexuelle Nötigung
- Sturz aus Fenster
- Traumatisierung, PTBS
- Vergewaltigung in der Sexarbeit

Übersicht 7: gUV: Gründe, weshalb (noch) kein Antrag gestellt wurde

- gesundheitliche Schäden/Folgen nicht (ausreichend) nachweisbar
- Kausalität des Schadens zur Tat nicht nachweisbar
- Prüfung läuft noch
- Straftat wurde nicht angezeigt und ist verjährt, es wird geprüft, ob trotzdem ein Antrag gestellt wird
- Vorbereitung des Antrags läuft noch

Übersicht 8: OEG: Gesamteindrücke der FBS zum Verfahren

(Anmerkung: Unter den teilnehmenden FBS gab es sowohl einige, die mit dem OEG vertraut sind, als auch einige, die noch keine Erfahrungen hatten. Die Rückmeldungen wurden anonymisiert und gekürzt; einige Punkte wurden mehrfach genannt.)

- Zeitpunkt versus Zeitraum: Schwierig sei, dass der OEG-Antrag nach einer bestimmten Tat frage, es in Fällen des Menschenhandels aber häufig um einen Zeitraum gehe, in dem sich mehrere Dinge ereignet hätten, die kumuliert betrachtet werden müssten.
- Einige Fragen in den Formularen trafen regelmäßig nicht auf Betroffene von Menschenhandel zu (z. B. Versicherungen betreffend), die Fragen seien auf die Situation deutscher StaatsbürgerInnen bezogen.
- Eine FBS berichtete, dass alle ihrer bisher positiv beschiedenen OEG-Verfahren erst durch das Widerspruchsverfahren gegangen seien. Sie würden die KlientInnen mittlerweile frühzeitig darauf hinweisen, dass dies der Regelfall sei und eine Ablehnung nicht das Ende des Verfahrens bedeute. Mehrere FBS gaben an, dass häufig Widerspruchsverfahren notwendig und sinnvoll seien, weil die Anzahl der positiven Bescheide aufgrund des Widerspruchsverfahrens signifikant sei.
- Es wurde über eine lange Bearbeitungsdauer berichtet, in der das Erlebte einige Male wiederholt werden müsse. Die KlientInnen verlören nach einer gewissen Zeit die Hoffnung auf einen positiven Bescheid und zögen teils den Antrag zurück. Wiederholte Begutachtungen erzeugten bei KlientInnen das Gefühl, ihnen würde nicht geglaubt. Auch in Fällen, in denen eine Therapie notwendig ist, müsse darüber zeitnah entschieden werden.
- Häufig sei es schwierig, den Kausalitätsnachweis zwischen Tat und Schädigung zu führen.
- Eine schnelle Ausreise der KlientInnen stelle eine große Herausforderung dar, um trotzdem einen OEG-Antrag zu stellen. Aus dem EU-Ausland heraus sei dies problematisch und es bestünden bisher keine Erfahrungen dazu.

- Bedarf nach Information und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen der Versorgungsämter: Ein Versorgungsamt habe einer FBS seine Sichtweise zu verstehen gegeben, dass eine Frau, die freiwillig in der Prostitution arbeitet, kein Opfer von Menschenhandel werden könne. Ein anderes habe geäußert, die Frau sei nicht eingeschlossen gewesen und hätte sich demnach jederzeit aus ihrer Lage befreien können, dies sei keine Zwangslage.
- Zum Teil würden Gutachten ohne Sprachmittlung durchgeführt, sodass das Risiko der ungenauen oder sogar falschen Begutachtung bestehe. Es müsse sichergestellt werden, dass für diesen Zweck SprachmittlerInnen zur Verfügung stünden und deren Finanzierung müsse gesichert sein.
- Es sei zum Teil schwierig, jenseits der Ballungsräume geeignete und erfahrene TherapeutInnen (z. B. zum Thema PTBS) zu finden. Die Versorgungsämter sollten angeregt werden, Listen mit Namen auszugeben.
- Es wurde der Eindruck geschildert, dass ein OEG-Antrag aufgrund des Umfangs und der Komplexität von den KlientInnen grundsätzlich nicht alleine zu bewerkstelligen sei. Eine andere FBS empfand dies nicht so, sie empfand die Antragstellung einfacher, als sie es sich vorgestellt hatte.
- Psychische Schäden würden häufig nicht anerkannt, auch psychische Gewaltanwendung nicht.
- Es sei zum Teil unklar – auch den Fachleuten – welche Entschädigungsmaßnahmen sich gegenseitig ausschließen bzw. nachrangig sind.
- Es wurde die Erfahrung geschildert, dass es sich bewährt habe, möglichst frühzeitig eine Rechtsvertretung in die Beratung und Prüfung einzubeziehen, um eine optimale Wahrnehmung der Interessen der Betroffenen zu gewährleisten. Es wäre wünschenswert, hierfür eine sichere Finanzierung zu haben.

Übersicht 9: gUV: Gesamteindrücke der FBS zum Verfahren

(Anmerkung: Keine der teilnehmenden FBS hatte bereits Erfahrungen mit dem Thema.)

- Mehrere FBS äußerten, sie seien nicht sicher, ob die gUV für Betroffene des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung zugänglich sei. Hier wurde eine Klärung gewünscht.

- Es wurde die Einschätzung mitgeteilt, dass auch zum Teil die teilnehmenden RechtsanwältInnen keine oder wenig Erfahrungen zu dem Thema hätten.
- Es gebe bisher keine Praxiserfahrungen, das Thema sei aber interessant und sollte weiterverfolgt werden. Die Anwendbarkeit müsse sich noch zeigen, es bestehe Interesse an weiteren Informationen.
- Es wurde der Bedarf gesehen, Anträge an die gUV zu stellen, um die Anwendbarkeit der gUV auf Fälle von Menschenhandel in der Praxis sowie ihre Ausgestaltung durch konkrete Fälle weiter zu untersuchen.
- Einige FBS haben grundsätzlich den Kontakt zu den Berufsgenossenschaften gesucht bzw. begonnen. So wurden beispielsweise Anfragen gestellt, um Zuständigkeiten zu klären, und Listen von DurchgangsärztInnen angefordert.
- Es wurde ein erster Eindruck geschildert, dass die Sachbearbeitung der gUV zügig, interessiert und engagiert gewesen sei.

Beurteilung des Projekts durch die teilnehmenden Fachberatungsstellen

Zum Abschluss des Projekts wurden alle teilnehmenden FBS telefonisch kontaktiert und um ein Feedback gebeten. Dabei wurde erfragt: ob beziehungsweise welche positiven Effekte das Projekt für die praktische Arbeit hatte, und ob beziehungsweise welche Punkte verbesserungsfähig wären. Im Folgenden werden die Rückmeldungen anonymisiert und gekürzt wiedergegeben.

Positive Auswirkungen:

- Die Teambildung und Konsultationen mit den RechtsanwältInnen seien hilfreich gewesen, da sie ermöglicht hätten, sich intensiv mit den Themen anhand tatsächlicher Fälle zu beschäftigen. Die Übertragung der Theorie in die Praxis sei so wirksam unterstützt worden.
- Einige FBS berichteten von ihrer Einschätzung, nicht nur sie selbst, sondern auch die RechtsanwältInnen hätten nach den detaillierten Falldiskussionen nun ein besseres

Verständnis dafür, was Entschädigungsanträge einerseits für die KlientInnen positiv bedeuteten, andererseits von ihnen abverlangten.

- Es gab Rückmeldungen, die FBS hätten Entschädigungsverfahren vor dem Projekt als zu anstrengend für die KlientInnen und quasi aussichtslos empfunden, diese Wahrnehmung habe sich durch das Projekt geändert. Das Projekt sei ausschlaggebend gewesen, sich intensiv mit dem Thema zu befassen, was sonst nicht möglich gewesen wäre.
- Das Verfahren und die Abläufe der OEG-Anträge seien den FBS nun klarer.
- Die FBS berichteten teilweise, dass sie durch das Projekt konkret neue Abläufe und Vorgehen sowohl in der Beratungsarbeit als auch in der Kooperation mit Rechtsanwältinnen vereinbart hätten (z. B. Checklisten, erweiterte Dokumentation, Erstellung von Materialsammlungen), um mögliche Entschädigungsansprüche besser belegen zu können und die Erfolgsaussichten von Anträgen zu erhöhen. Sie seien nun besser in der Lage, potenzielle Ansprüche zu erkennen. Eine FBS hat sich vorgenommen, von nun an routinemäßig sowohl OEG- als auch gUV-Anträge für alle KlientInnen zu stellen, um Erfahrungen zu sammeln und die Antragstellung in die Beratungsroutine eingehen zu lassen.
- KlientInnen hätten die Möglichkeit von Entschädigungsanträgen als Stärkung ihrer Position und Anerkennung des Erlittenen empfunden.
- Das Projekt sei positiv ressourcenschonend konzipiert gewesen.
- Die Informationen zur gUV als bisher unbekanntes Thema seien interessant gewesen, es fehle aber noch an Beispielen und Erfahrungen. Einige FBS schätzten das Thema als für ihre KlientInnen nicht relevant ein, andere sahen es als durchaus relevant an.
- Das Projekt sei ein wichtiger Anstoß, um das Thema auch politisch voranzubringen.
- Ein positiver Effekt sei der neue/intensivierte Kontakt zu den RechtsanwältInnen gewesen.
- Es wurde von einer FBS geäußert, dass eine spezialisierte Fachkraft wichtig sei. Mehrere Fälle, die im Vorhinein von der Nebenklagevertretung als nicht entschädigungsberechtigt eingestuft worden seien, seien im Rahmen des Projekts anders eingeschätzt worden und nun zu einem Antrag gebracht worden.

- Es wurde die Einschätzung geäußert, die Zahl der Anträge nach dem OEG und an die gUV werde als Folge des Projekts ansteigen.

Kritische Äußerungen:

- Einige FBS hätten sich gewünscht, am Auftaktworkshop teilzunehmen. Alternativ hätten sie sich einen weiteren, gemeinsamen Workshop gewünscht.
- Es wurde die Frage geäußert, was passieren wird, wenn nach Projektende Widerspruchsverfahren eingeleitet werden sollen. Es sei unklar, wer diese übernehmen und finanzieren würde.
- Mehrere FBS empfanden die Projektlaufzeit als zu kurz. Der Auswertungszeitpunkt sei zu früh, weil die Verfahren meist noch liefen oder sogar noch in der Antragsphase seien. Als Folge seien zum Teil die Fristen zu kurz gewesen. Auch die Beratung durch die RechtsanwältInnen sei in der Folge zeitlich nicht ausreichend gewesen.
- Das Projekt sei zu sehr begrenzt gewesen, ein größerer Umfang wäre angemessener gewesen.

Beurteilung des Projekts durch die teilnehmenden RechtsanwältInnen

Nach Ablauf des Projekts wurden auch die RechtsanwältInnen um eine Rückmeldung zu ausgewählten Punkten und ihre Beurteilung insgesamt gebeten, dazu wurde eine Mail an alle Teilnehmenden verschickt. Es gingen Rückmeldungen von sieben RechtsanwältInnen ein, die im Folgenden gekürzt und anonymisiert exemplarisch wiedergegeben werden.

Konnte das Projekt neue/vertiefende Einblicke in die Themenbereiche OEG und gUV vermitteln?

- Ja, das Projekt habe sowohl neue als auch vertiefende Informationen zu beiden Themenbereichen vermitteln können.
- Es sei aufschlussreich gewesen, die ReferentInnen vom Versorgungsamt und von der DGUV beim Workshop zu hören und sich mit ihnen austauschen zu können.

- Das Thema gUV sei vielen Teilnehmenden nicht als relevant präsent gewesen. Es sei als interessant, gleichzeitig fehlten aber noch Erfahrungen auf diesem Gebiet, um die praktische Anwendbarkeit zu überprüfen.
- Über den anfänglichen Workshop seien Kontakte unter den RechtsanwältInnen geknüpft worden, die im Weiteren für den Austausch genutzt worden seien.
- Die RechtsanwältInnen hätten begonnen, sich zu vernetzen, beispielsweise sei eine Rechtsvertretung für einen bestimmten Ort gesucht und erfolgreich vermittelt worden.
- Über das Projekt seien Kontakte zu den FBS initiiert oder vertieft worden.
- Das Kennenlernen der ReferentInnen des Workshops wurde als hilfreich eingeschätzt, auch bezüglich eventueller späterer Fragen.

Konnte das Projekt zu einer weiteren Sensibilisierung beitragen? Falls ja, welche praktischen Auswirkungen könnte dies nach sich ziehen?

- Ja, das Projekt habe insgesamt bewirkt, dass das Thema Entschädigungsrechte weiter in den Fokus sowohl der FBS als auch der RechtsanwältInnen gerückt sei. Mehrere Rückmeldungen bejahten, dass dies zu einer veränderten Haltung in der Beratung und einer vermehrten Antragstellung beziehungsweise der vermehrten Durchsetzung von Ansprüchen der KlientInnen führen könnte.
- Der Schwerpunkt auf die konkreten Fallbesprechungen wurde als hilfreich wahrgenommen, um grundsätzliche Fragen zu klären und gefühlte oder tatsächliche Hürden überwinden zu helfen.
- Das Projekt habe dazu beigetragen, die Sicht auf die Möglichkeit, Entschädigungsrechte einzufordern, positiv zu verändern. Rückmeldungen führten aus, dass zuvor aufgrund des mit den Anträgen verbundenen hohen Aufwands, den langen Verfahren und der Befürchtung, die damit verbundene Belastung für die Betroffenen könnte zu hoch sein, öfter Vorbehalte existiert hätten.

- Es wurde angegeben, eine Sensibilisierung habe auch dahingehend stattgefunden, dass Antragstellungen auch für die grundsätzliche Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente und Musterverfahren von Bedeutung seien.

Weitere Rückmeldungen zu dem Projekt

- Mehrere RechtsanwältInnen sahen die Projektdauer als zu kurz bemessen an. Dies habe dazu geführt, dass Fälle nicht innerhalb der Laufzeit beantragt oder sogar abgeschlossen werden konnten.
- Die kurze Laufzeit sei auch für die gründliche Evaluation des Projekts hinderlich.
- Es wurde bedauert, dass in einzelnen Fällen eine passende regionale Zuordnung der Teams der FBS und RechtsanwältInnen nicht möglich war.

I.3 Ergebnisse und Empfehlungen

In diesem Kapitel werden zu Beginn die Schlussfolgerungen aus dem Projekt „Opferrechte stärken!“ zusammengefasst. Die im Anschluss ausgearbeiteten Empfehlungen werden in zwei Komplexe aufgeteilt: Zunächst beziehen sie sich auf die einzelnen Bereiche OEG und gUV, abschließend werden themenübergreifend Vorschläge für weitere praktische Maßnahmen aufgezeigt.

Die Ergebnisse des Projekts lassen sich im Kern in zwei Aussagen zusammenfassen:

Bezogen auf das Projekt an sich: Das Projekt war hilf- und erfolgreich, aber zu kurz. Die erforderliche Weiterverfolgung sowohl der bereits gestellten Anträge als auch derer, die noch in Vorbereitung sind, kann nicht mehr erfolgen. Damit sind auch eine Auswertung und Ableitung von Empfehlungen nicht mehr durchführbar. Dieser Umstand war zwar von Beginn an bekannt, wurde aber gebilligt vor dem Schwerpunkt des Projekts, Entschädigungsrechte über die praktische Unterstützung bei der Antragstellung vermehrt in den Blickpunkt der Beteiligten zu rücken. Der Projektverlauf hat jedoch verdeutlicht, dass die weitere Begleitung von großer Bedeutung wäre, sodass hier nach Lösungen gesucht werden muss.

Bezogen auf die Themenbereiche OEG und gUV: Es gibt Defizite, die praktische Umsetzung der Entschädigungsansprüche von Betroffenen von Menschenhandel muss weiterhin vorangetrieben werden. Das Projekt hat mit seinem Schwerpunkt auf die praktische Unterstützung konkreter Anträge aber auch gezeigt, dass die Situation durch solche fokussierten Maßnahmen mit verhältnismäßig geringen finanziellen und personellen Mitteln einen deutlichen An Schub mit langfristigen Verbesserungen erhalten kann. Es ist nun wichtig, das Erreichte zu verfestigen und weiter in die Beratungsroutine der Beteiligten zu integrieren.

Im Einzelnen hat sich darüber hinaus herausgestellt:

1. In Bezug auf das OEG hat sich erneut ein problematischer Kreislauf gezeigt.

Das OEG ist als Instrument zwar bekannt, hat aber vereinfacht ausgedrückt einen schlechten Ruf. Die FBS und RechtsanwältInnen haben ihre KlientInnen in der Vergangenheit häufig nicht dazu ermutigt, Anträge zu stellen. Dies geschah vor dem Hintergrund von Erfahrungen oder auch Vorannahmen, OEG-Anträge seien zu belastend für die KlientInnen und in der Regel nicht erfolgreich, während sie gleichzeitig einen hohen Arbeitsaufwand erforderten. In der Folge waren und sind Anträge von Betroffenen von Menschenhandel nicht die Regel und stoßen dadurch auf MitarbeiterInnen in Versorgungsämtern, denen wiederum Wissen und Beispielverfahren fehlen.

Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden, zumal erste Beispiele zeigen, dass ein regelmäßiger Kontakt der FBS zu den Versorgungsämtern zu deutlichen Verbesserungen führen kann. Dazu sind einerseits vermehrte Anträge und Verfahren zur Ausgestaltung und zunehmenden Rechtssicherheit in Bezug auf das OEG notwendig, andererseits sind bereits jetzt Zugangshürden im OEG bekannt, die im Zuge der anliegenden Gesetzesnovellierung diskutiert und möglichst abgeschafft werden sollten.

2. Die Möglichkeit der Entschädigung durch die gUV ist nach wie vor bei den Handelnden des Unterstützungssystems so gut wie unbekannt.

Auch im Rahmen des Projekts wurden nur in Ausnahmefällen Anträge gestellt beziehungsweise die gUV überhaupt in Betracht gezogen. Es bleibt weiter zu untersuchen, ob dies vor dem Hintergrund eines Wissensdefizits geschah oder die Anwendbarkeit der gUV an sich für Betroffene von Menschenhandel weiter geprüft werden muss.

Deutlich wurde aber auch, dass die Situation sich vermutlich nicht ändern wird, wenn es keine weiteren Maßnahmen zur Initiierung von und praktischen Unterstützung bei Anträgen gibt. Das Unterstützungssystem hat nicht die Ressourcen, um dieses Feld allein weiter anzugehen.

3. Das Projekt als solches hat positive Anstöße gegeben und trotz seiner kurzen Laufzeit zu 57 bereits gestellten oder sich in der Vorbereitung befindlichen Entschädigungsanträgen geführt.

Viele dieser Anträge wären den Rückmeldungen zufolge ohne das Projekt nicht gestellt worden. Es scheint zudem, dass der Grad der Spezialisierung der begleitenden RechtsanwältInnen einen erheblichen Einfluss auf das Erkennen von Ansprüchen und die Antragstellung an sich hat. Der weitere Verlauf der Verfahren und deren Ausgang können wertvolles Wissen zur Anwendbarkeit sowie Möglichkeiten der Optimierung der Entschädigungssysteme OEG und gUV generieren.

Zusätzlich konnte das Projekt Informationen vermitteln und zur weiteren Fortbildung, Sensibilisierung und engeren Kooperation der Fachleute beitragen. Dies führte in einigen Fällen zu konkreten Änderungen und Anpassungen in der praktischen Beratungsarbeit, so wurden Abläufe geändert und die Dokumentation der Fälle erweitert, um Entschädigungsrechte von KlientInnen besser wahrnehmen und durchsetzen zu können.

All dies trägt zu einer Stärkung der Position der Klientinnen insgesamt und einer umfänglicheren Wahrung ihrer Rechte und Ansprüche bei.

Empfehlungen I: Anliegen und Vorschläge der Teilnehmenden

- Der Wunsch, nach einiger Zeit erneut den aktuellen Stand der im Rahmen des Projekts initiierten Verfahren zu erheben und die weiteren Vorgänge bis zum Abschluss zu verfolgen, auszuwerten und zu verteilen, gegebenenfalls durch ein Anschlussprojekt.
- Der Bedarf, die Finanzierung anstehender Widerspruchsverfahren zu klären und zu sichern.
- Das Anliegen, nach finanziellen Mitteln nachzusuchen, die regelmäßige Konsultationen der FBS mit RechtsanwältInnen zur Anspruchsprüfung und Infogespräche der RechtsanwältInnen mit KlientInnen ermöglichen.
- Die Notwendigkeit der professionellen und angemessenen Unterstützung der KlientInnen durch RechtsanwältInnen bei der Beratung hinsichtlich von Entschädigungsansprüchen und der Antragstellung, inklusive der Finanzierung der Beratung.
- Der Wunsch, weitere Maßnahmen zur Vernetzung und für eine optimierte Kommunikation zwischen allen an den Verfahren Beteiligten durchzuführen.
- Der Wunsch nach weiteren Fortbildungs-, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachkreise (z. B. Gerichte, Versorgungsämter, Berufsgenossenschaften, FBS, Polizei, Staatsanwaltschaften, Finanzkontrolle Schwarzarbeit etc.)

Weiterhin, speziell das OEG betreffend:

- Die Anregung der RechtsanwältInnen an das BMAS, das OEG betreffend ein Rundschreiben bzw. eine Handlungsanweisung über den Umgang mit Menschenhandelsfällen zu verfassen und an die Versorgungsämter zu verschicken.
- Der Appell an alle beteiligten Fachkräfte, Anträge zu stellen, auch bei unsicheren Konstellationen, um Erfahrungswissen aufzubauen und Grundsatzentscheidungen herbeizuführen. Wichtig hier sei auch eine Evaluation und Verbreitung der Ergebnisse.

In diesem Zusammenhang wurde wiederholt auf die Bedeutung von Widerspruchsverfahren hingewiesen, da es Erfahrungswerte gibt, dass Ansprüche häufig erst im Widerspruchsverfahren durchgesetzt werden konnten, nachdem zunächst ein Ablehnungsbescheid ergangen war (bzw. auch zurückgewiesene Widersprüche erst im Klagewege zu einer Anerkennung der Ansprüche führten). Dies ist bedenklich und sollte von allen AkteurInnen, wie z. B. den Versorgungsämtern, den RechtsanwältInnen und den FBS, sowie im Rahmen der anstehenden Gesetzesnovellierung diskutiert werden. Es könnte möglicherweise auf Problematiken in der Sachbearbeitung wie z. B. fehlende Sensibilisierung in diesem Themenfeld hindeuten. Da das Thema Menschenhandel in der Sachbearbeitung im Antragsverfahren auch in Zukunft nicht so häufig auftreten dürfte, wären Maßnahmen wie eine kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung wichtig.

- Das Anliegen, bei der anstehenden Gesetzesnovellierung zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtsituation die Opferentschädigung seit Gesetzeseinführung im Jahr 1976 geändert hat und das Gesetz angepasst werden muss, z. B. hinsichtlich Geschädigten aus dem EU-Ausland und neuen Deliktformen wie Stalking¹². Auch die Anerkennung psychischer Gewalt und deren Folgeschäden sei dringend notwendig. Es wurde die Überlegung unterstützt, Menschenhandel als Katalogtat aufzunehmen.
- Der Wunsch, spezifische Themen den Menschenhandel betreffend in Zusammenhang mit dem OEG zu diskutieren und einheitliche Regelungen zu schaffen, beispielsweise in Bezug auf die Punkte Freiwilligkeit, Einwilligung, Zwangslage sowie „Zeitraum vs. Einzeltat“.
- Die Notwendigkeit, Risiken des Adressen- und Datenschutzes zu benennen und sichere Lösungen zu entwickeln.
- Der Wunsch, die Abläufe in den Versorgungsämtern zu beschleunigen, um schnellere Verfahren zu ermöglichen und die Belastung für die Betroffenen zu mindern.

12 Vgl. hierzu allerdings: BSG, Urteil vom 7.4.2011 – B9VG2/10R – Stalking ist nicht per se als Angriff im Sinne von § 1 OEG zu werten, ausschließlich psychische Einwirkungen reichen nicht aus!

- Das Anliegen, falls erforderlich eine Sprachmittlung bei GutachterInnenterminen verlässlich zu ermöglichen und zu finanzieren. Dies verbunden mit der Notwendigkeit, geeignete TherapeutInnen zu benennen, die beispielsweise über PTBS-Erfahrung verfügen.

Speziell die gUV betreffend:

- Auch hier der Appell an alle beteiligten Fachkräfte, Anträge zu stellen, um die Anwendbarkeit zu prüfen, Erfahrungswissen aufzubauen, Grundsatzentscheidungen herbeizuführen und Präzedenzverfahren zu schaffen. Wichtig auch hier seien die Evaluation und Verbreitung der Ergebnisse.
- Der Wunsch, mit den Berufsgenossenschaften bzw. der DGUV weiter in Kontakt zu bleiben, um das Thema gUV für Betroffene des Menschenhandels weiterverfolgen zu können und sich gegenseitig zu informieren und sensibilisieren.
- Die Notwendigkeit, Risiken des Adressen- und Datenschutzes zu benennen und sichere Lösungen zu entwickeln.

Empfehlungen II: Basierend auf der erfolgten Auswertung des Projekts empfehlen sich abschließend einige weitere themenübergreifende Maßnahmen.

1. Weitere Begleitung der Verfahren mit anschließender Auswertung:

Da sich die Verfahren aufgrund der kurzen Projektlaufzeit zu einem beträchtlichen Teil noch in der Bearbeitungs- oder sogar in der Vorbereitungsphase befinden, muss die weitere Begleitung diskutiert werden. Es sind erneute Statusabfragen in angemessenen Zeitabständen notwendig, diese müssen ausgewertet und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Um diese Aufgaben angemessen und umfassend durchführen zu können, sollte nach geeigneten Finanzierungsmitteln für diese Phase recherchiert werden.

2. Finanzierung von Widerspruchsverfahren:

Die Erfahrungen der Praxis belegen, dass zumindest im Bereich OEG Widerspruchsverfahren zu erwarten sind. Da in diesem Fall in der Regel eine Mandatsübernahme durch RechtsanwältInnen erfolgt, entstehen Kosten, die nicht mehr über das Projekt abgedeckt werden können. Es bedarf der Recherche nach geeigneten Finanzierungsmitteln oder sonstigen Unterstützungsmöglichkeiten wie beispielsweise Beratungsgutscheinen, die idealerweise auch über die Verfahren im Rahmen des Projekts hinaus zur Verfügung stehen. Auch sind weitere Fortbildungen der FBS angezeigt, um sie mit dem Verfahren vertraut zu machen.

3. Förderung der weiteren Vernetzung:

Es hat sich gezeigt, dass die Vernetzung der RechtsanwältInnen untereinander und mit den FBS von großem Nutzen ist, um das Thema Entschädigungsrechte sowohl in der Theorie als auch in der Praxis weiter voranzubringen. Auch weitere Informationsveranstaltungen u. Ä. wurden gewünscht.

Es wird empfohlen zu prüfen, wie die in diesem Projekt – und weiteren, thematisch ähnlichen Projekten – begonnene Vernetzung verstetigt und gefestigt werden kann und welche Maßnahmen sich dafür eignen. Dabei ist es vorzuziehen, bereits bestehende Netzwerke zu nutzen, indem sie beispielsweise thematisch erweitert werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass eine solche nachhaltige Vernetzung einer zumindest punktuellen Finanzierung bedarf, die eingeworben werden muss.

4. Ermöglichung weiterer Konsultationen:

Die im Projekt durchgeführten Konsultationen der FBS mit den RechtsanwältInnen haben sich als eine wichtige und geeignete Maßnahme bewiesen, um potenzielle Entschädigungsansprüche von Klientinnen zu prüfen und Anträge vorzubereiten. Eine einmalige Konsultation ist aber nicht ausreichend, um eine Routine für die Beteiligten herzustellen, die dazu führt, dass Entschädigungsansprüche regelmäßig und frühzeitig im Beratungsverlauf thematisiert werden. Um eine solche Routine zu erreichen, wären zumindest einige weitere Treffen

zwischen den RechtsanwältInnen und den FBS in regelmäßigen Abständen notwendig.

Da immer wieder FBS neu hinzukommen und Personal wechselt, wäre die grundsätzliche Möglichkeit solcher Konsultationen für FBS erstrebenswert. In diesem Zusammenhang sollten nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten recherchiert werden.

5. Weitere Bearbeitung des Themas Entschädigungsrechte:

In den letzten Jahren wurde das Thema Entschädigungsrechte der Betroffenen von Menschenhandel durch verschiedene Projekte – neben dem vorliegenden beispielsweise durch die bereits angesprochenen „Zwangsarbeit heute“ des DIMR und Comp.Act – in den Fokus der Fachöffentlichkeit gerückt. Es haben sich dadurch bereits wichtige Erfolge erzielen lassen, dennoch wird der Bereich auch weiterhin Aufmerksamkeit benötigen, um langfristig Strukturen zur zuverlässigen Sicherung der Ansprüche und Rechte der Betroffenen sichern zu können. Es besteht somit weiterer Bedarf an Maßnahmen, um sowohl theoretische Ausarbeitungen – auch im Rahmen gesetzlicher Novellierungen – als auch deren Umsetzung in der Praxis zukünftig weiter zu befördern.

1.4 Diskurs: OEG: Abfrage der Versorgungsämter zu Handlungsanweisungen

Im Verlauf des Workshops am 27.9.2012 mit den am Projekt teilnehmenden RechtsanwältInnen wurde die Frage gestellt, ob es in Hinsicht auf das OEG bei einzelnen Versorgungsämtern Handlungsanweisungen gebe, die sich mit der speziellen Gruppe der Betroffenen von Menschenhandel befassen. Der KOK wurde darum gebeten, die Versorgungsämter diesbezüglich anzufragen.

In der Folge wurden alle Versorgungsämter bundesweit – beziehungsweise in einzelnen Bundesländern die zuständigen zentralen Anlaufstellen – schriftlich um Auskunft zu folgendem Komplex gebeten:

*„(...) wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass einige Versorgungsämter bzw. weitere zuständige Stellen Handlungsanweisungen oder Ähnliches für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfasst haben, die sich mit der Gruppe der Betroffenen von Menschenhandel befassen. **Sollte in Ihrer Behörde eine solche Handlungsanweisung existieren, möchten wir***

***Sie bitten, uns diese zukommen zu lassen.** Sie kann zur weiteren Information und Klärung der Anspruchsvoraussetzungen beitragen und wäre somit eine wertvolle Hilfe, um die Wahrnehmung von Ansprüchen der Betroffenen von Menschenhandel besser zu gewährleisten. Wir möchten Sie auch um eine Rückmeldung bitten, falls eine solche Handlungsanweisung existiert, jedoch nicht öffentlich ist.“*

Alle angeschriebenen Versorgungsämter bis auf eines antworteten auf unser Anliegen, wofür wir uns herzlich bedanken!

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es entgegen der im Workshop geäußerten Vermutung **in keinem Bundesland eine entsprechende Handlungsanweisung oder Ähnliches gibt.** Allerdings meldeten die Versorgungsämter folgende für das Thema interessante Hinweise zurück (einige Punkte wurden mehrfach genannt):

- Es werde zur Information die Broschüre „Geltendmachung von Leistungsansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ herangezogen (erstellt von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel, Hrsg. BMFSFJ, 2007).
- Es werde auf das Rundschreiben des BMAS vom 5.3.2001 zur „Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten“, im Speziellen der „Einbeziehung von Tatbeständen des Menschen- bzw. Frauenhandels“ zurückgegriffen. Dieses behandelt die Frage der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts der Geschädigten zum Tatzeitpunkt und führt aus: „(...) ist daher im Rahmen des OEG bei Opfern von Frauen- und Menschenhandel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts auf den Zeitpunkt der Antragstellung abzustellen, in dem der Aufenthalt nach den obigen Ausführungen regelmäßig rechtmäßig sein dürfte. Damit wirkt im Rahmen des OEG ein zeitlich späterer, z. B. durch eine Duldung begründeter, rechtmäßiger Aufenthalt auf den tatsächlichen Beginn des Aufenthalts zurück.“
- Die Zuständigkeit für ein fachliches Rundschreiben bzw. eine Handlungsanweisung liege beim BMAS.
- In einigen Bundesländern gebe es Schwerpunktstellen beispielsweise für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

- Es gebe in dem betreffenden Bundesland keine Fälle mit dem Hintergrund Menschenhandel, sodass eine Handlungsanweisung nicht erforderlich sei.

Teil II: Serviceteil

II.1 Raster für Fachberatungsstellen zur ersten Prüfung möglicher Ansprüche

In der Vorbereitungsphase für die Konsultationen zwischen den RechtsanwältInnen und den FBS verschickte die Projektkoordination an alle FBS Hinweise, um geeignete Fälle aus ihrer Praxis bestimmen zu können. Diese verdeutlichen gleichzeitig, welche Voraussetzungen sich positiv auf einen Entschädigungsantrag auswirken können und welche Umstände eher problematisch sind. Zusätzlich zu der sogenannten Checkliste wurden weitere Tipps und Anmerkungen zu den Verfahren aufgeführt. Die ausgeteilten Materialien werden im Folgenden wiedergegeben.

Checkliste für die Vorauswahl potenziell Leistungsberechtigter

Diese Fragen müssen mit den KlientInnen besprochen werden, die sich über eine Antragstellung entscheiden sollen:

- Die Klientin/der Klient wird noch mindestens zwei bis drei Monate in Deutschland bleiben (um genug Zeit für die weiteren Abläufe zu haben) und/oder:
- Die Erreichbarkeit (auch künftige Erreichbarkeit, ggfls. im Ausland) ist gegeben.
- Die Klientin/der Klient ist während oder nach der Tätigkeit im Rahmen des Menschenhandels erkrankt oder verletzt worden, körperlich und/oder psychisch.
- Die Klientin/der Klient ist grundsätzlich bereit, sich (auch psychotherapeutisch) behandeln bzw. begutachten zu lassen.
- Die Klientin/der Klient ist grundsätzlich/tendenziell bereit und in der Lage, über das Geschehene irgendwann auch im Detail zu sprechen oder es gibt Aussagen und andere Beweise, die das Geschehene nachweisen.

- Für die Antragstellung nach dem OEG und der gUV gibt es KEINE FRIST! Der Antrag kann also auch noch Jahre später gestellt werden. Allerdings kann sich eine spätere Antragstellung nachteilig auf die Beweislage auswirken. Daher ist der Antrag möglichst frühzeitig zu stellen.
- Die FBS sammelt mögliche Nachweise für die Taten/den Gesundheitszustand und dokumentiert diese (s. Hinweise weiter unten).

In den Antragsverfahren ist auf Folgendes zu achten:

Soweit Nachweise existieren, die für den Antrag hilfreich sind, sind diese bei dem Versorgungsamt oder dem Träger der gUV mit einzureichen. Beispiele solcher Nachweise/Beweise sind:

- Aussagen gegenüber behördlichen Stellen => Liste erstellen. Neben ZeugInnenaussagen bei der Polizei/im Gericht/bei der Staatsanwaltschaft kommen auch von der/dem KlientIn gemachte Aussagen gegenüber dem Gesundheitsamt/dem Jugendamt/Zoll/ StreetworkerInnen/PastorInnen/PfarrerInnen etc. in Betracht.
- Gibt es ein Ermittlungsverfahren oder Urteile? => Liste erstellen
- Gibt es weitere Nachweise, z. B. ZeugInnenaussagen durch KollegInnen? => Liste der Namen (auch Spitznamen) und letzte bekannte Adresse etc. erstellen
- Gibt es bereits eine ärztliche/therapeutische Behandlung? => Liste mit Namen, Adressen und Daten der Behandlung erstellen
- Gibt es sonstige Beweismittel? Beispielsweise Unterlagen, Tagebuchaufzeichnungen, Quittungen etc., Namen bzw. Adressen von Arbeitsplätzen und Unterkunft, ArbeitgeberInnen, KundInnen (auch Freiern), LieferantInnen? => Liste erstellen
- Die FBS kann einen „Opferbericht“ schreiben, in dem der Zustand der KlientInnen zu Beginn der Betreuung beschrieben wird. Auch Fotos können hilfreich sein, die z. B. einen schlechten körperlichen Zustand dokumentieren (bitte Datumsfunktion in der Kamera aktivieren).
- Der „Opferbericht“ kann auch von ÄrztInnen geschrieben werden, dazu werden sie gebeten, den physischen und psychischen Zustand der KlientInnen zu beschreiben und dieses Papier der Akte beizufügen.

Die oben genannten Beweismittel sind KEINE VORAUSSETZUNG für eine Antragstellung, sie können den Antrag aber unterstützen.

Weitere Informationen und Tipps:

- Das erste Informationsgespräch mit einer Klientin sollte, wenn möglich, gemeinsam mit einer/einem Rechtsanwältin/Rechtsanwalt stattfinden. Damit die Klientin eine informierte Entscheidung treffen kann, muss die Beratung auf jeden Fall eine Darstellung der Vor- und Nachteile des OEG- und gUV-Verfahren beinhalten.
- Wenn die Klientin einverstanden ist und die Anträge ausgefüllt werden, sollten der betreuenden FBS eine Vollmacht und eine Schweigepflichtentbindungserklärung erteilt werden.
- Bei den auszufüllenden Formblättern kann die Rücksprache mit den behandelnden ÄrztInnen sinnvoll sein. Wissen die ÄrztInnen, dass es sich um Betroffene des Menschenhandels handelt? Es ist förderlich, wenn sie das berücksichtigen (Einverständnis der KlientInnen einholen!).
- Die Kommunikation zwischen den Beteiligten (KlientInnen, FBS, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen etc.) ist wichtig!
- Der Datenschutz muss berücksichtigt werden, die Einwilligung der KlientInnen ist einzuholen, ob z. B. Informationen oder Daten weitergegeben sind bzw. weitergegeben werden können.
- Bei den Anträgen **und Attesten** etc. bitte prüfen, dass auf den Adressenschutz geachtet werden muss, um eine Gefährdung zu vermeiden (z. B. Antrag auf Auskunftssperre). Die Anträge können z. B. die FBS-Adresse als Erreichbarkeit der KlientInnen tragen.
- In vielen Fällen kann ein Widerspruch gegen den ersten Bescheid sinnvoll sein. Sowohl im Fall einer Ablehnung als auch im Fall einer positiven Entscheidung ist daher zur Fristwahrung (kostenfrei) ein Widerspruch zu empfehlen. Danach sollte die von der Behörde gefällte Entscheidung von einer/einem RechtsanwältIn überprüft werden.

- Wenn KlientInnen aktuell z. B. aufgrund einer Traumatisierung nicht in der Lage sind, bei bestimmten Teilen des Antragsverfahrens mitzuwirken, ist folgendes Vorgehen zu raten: Es wird beantragt, zunächst die für die Bearbeitung notwendigen Auskünfte einzuholen und eine Begutachtung/Anhörung der/des KlientIn zu detaillierten Tatablauf auf später zu verschieben. Begründung: Die/der KlientIn ist derzeit aufgrund ihrer psychischen Situation nicht in der Lage, über die Taten zu sprechen, ohne erhebliche Nachteile für ihre Gesundheit zu befürchten.
- **Daneben** kann zu jedem Zeitpunkt ein Antrag auf Ruhen des Verfahrens gestellt werden. Dann muss jedoch irgendwann auch entschieden werden, ob und wenn ja wie das Verfahren weitergeführt wird.
- In einigen Fällen kommt eine Antragstellung sowohl nach dem OEG als auch der gUV in Betracht. Beide können und sollten dann parallel beantragt werden. Sie schließen sich nicht aus, es muss jedoch in beiden Verfahren darauf hingewiesen werden, dass jeweils auch wegen desselben Sachverhalts ein Antrag bei dem jeweils anderen Leistungsträger gestellt worden ist! Das Verfahren nach dem OEG ruht, solange das Antragsverfahren bei der gUV läuft, weil dieses vorrangig ist. Die Leistungen der gUV sind umfänglicher als die des OEG.
- Die Anträge und auch ggf. ein Widerspruch können in beiden Verfahren jederzeit kostenfrei zurückgezogen werden.

Weitere Stichpunkte zum OEG:

- Stichwort „mittelbare Täterschaft“: Auch wenn nicht (allein) die HaupttäterInnen, sondern z. B. Dritte wie Freier oder KundInnen misshandelt/verletzt haben, kann dies für einen Antrag nach dem OEG infrage kommen.
- Besonderer Tatbestand „Schockzustand“: Es besteht auch ein Anspruch, wenn eine Gewalttat unmittelbar miterlebt wurde bzw. ein tätlicher Angriff mit angesehen wurde (z. B. Anwesenheit bei einer schweren Körperverletzung einer anderen Person. Eine Klientin ist anwesend, während eine ihrer Kolleginnen von den TäterInnen körperlich verletzt wird).

- Es kann ein Antrag gestellt werden, wenn ein Schaden aktuell nicht sichtbar, aufgrund des Geschehenen aber vermutet werden kann, dass er zu einem späteren Zeitpunkt auftreten könnte.
- Es gibt die Möglichkeit eines Verschlimmerungsantrags, wenn die Lage sich verändert.
- Das OEG sieht die Möglichkeit vor, schon vor dem letztendlichen Bescheid Heilbehandlungen wie z. B. Therapien vorläufig zu bewilligen.

Weitere Stichpunkte zur gUV:

- Die Verfahren sind i.d.R. schneller als OEG-Verfahren.
- Die gUV ist umfangreicher als das OEG.
- Auch Infektionskrankheiten, die während der Arbeit stattfanden, z. B. im Bereich Sexarbeit, könnten zu Leistungen berechtigen, eine Prüfung kann hier sinnvoll sein.
- Es sind auch Unfälle auf dem Arbeitsweg eingeschlossen.
- Es gibt spezielle sogenannte DurchgangsärztInnen, die kostenlos versorgen und prüfen, ob eine Berufskrankheit oder ein Berufsunfall vorliegen. Diese können auch ohne Krankenversicherung aufgesucht werden.
- Zu beachten in Bezug auf die gUV ist grundsätzlich:
 1. Die Leistungen der gUV gibt es nur für abhängig Beschäftigte, in der Regel nicht für Selbstständige/Freiberuflerinnen.¹³
 2. Opfer von Menschenhandel sind **nicht selbstständig**, sie sind in hohem Maße „abhängig“ beschäftigt. Abhängige Beschäftigung wird definiert als ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis, das sich in einer Eingliederung der Arbeitnehmenden in die fremde Arbeitsorganisation äußert, insbesondere beinhaltet dies ein Weisungs- und Direktionsrecht der Arbeitgebenden. Für die Beurteilung der Eingliederung in den Betrieb und die Weisungsgebundenheit ist nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (z. B. Urteil vom 22.6.2005, B12KR28/03R, SozR 4-2400 § 7 Nr. 5) maßgebend, dass die/der Arbeitnehmende von der/dem Arbeitgebenden persönlich abhängig ist. Bei einer Beschäftigung in einem fremden Betrieb ist dies der Fall, wenn

¹³ Selbstständige können sich nur freiwillig in der gUV versichern, das tun aber nur wenige, und schon gar nicht Opfer von Menschenhandel.

die/der Beschäftigte in den Betrieb eingegliedert ist und **dabei einem Zeit, Dauer, Ort und Art der Ausführung umfassenden Weisungsrecht der/des Arbeitgebenden** unterliegt. Dies kann in Fällen von Menschenhandel in der Regel bejaht werden. Demgegenüber ist eine selbstständige Tätigkeit vornehmlich durch das eigene Unternehmerrisiko, das Vorhandensein einer eigenen Betriebsstätte, die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft und die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit gekennzeichnet.

3. Es kommt für die Annahme einer abhängigen Beschäftigung nicht darauf an, ob Sozialversicherungsbeiträge gezahlt, die Arbeit angemeldet oder (aufenthaltsrechtlich) überhaupt legal war.

II.2 Anträge nach dem OEG aus dem EU-Ausland

Im folgenden Kapitel werden die Möglichkeiten nach bereits erfolgter oder bei bevorstehender Ausreise für OEG-Anträge an Deutschland aus dem EU-Ausland dargestellt.

Grundsätzlich gilt: Personen, die in einem EU-Mitgliedsstaat leben und in Deutschland Opfer einer Straftat geworden sind, haben zwei Möglichkeiten: Sie können den Antrag auf Leistungen nach dem OEG entweder in Deutschland oder in ihrem Wohnsitzstaat stellen.¹⁴

Antrag in Deutschland

- Die antragstellende Person kann den Antrag auf Leistungen nach dem OEG bei einem Versorgungsamt in Deutschland stellen. Es reicht zunächst ein formloser Antrag, später muss dann ein entsprechendes Formblatt ausgefüllt werden.
- Der Antrag kann als Anschrift auch die Anschrift einer Beratungsstelle enthalten. Dann muss die/der Antragstellende jedoch ausdrücklich und schriftlich die Mitarbeitenden der Beratungsstelle bevollmächtigen, Schriftwechsel in der Angelegenheit für sie/ihn anzunehmen.

14 Quelle: Internetseite des BMAS: www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschaedigung/Opferentschaedigungsrecht/oeg.html

- Möglich ist auch die Antragstellung über eine/n prozessbevollmächtigte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (dies löst jedoch Kosten aus).

Antrag im Wohnsitzstaat

- Voraussetzung: Antragstellende Person hat nachweisbar ihren Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat und ist nachweisbar in Deutschland Opfer einer Gewalttat geworden.
- Zuständigkeit: Für die Antragsannahme zuständig ist die „nationale Unterstützungsbehörde“ im jeweiligen EU-Mitgliedsstaat. Die Anschrift der nationalen Unterstützungsbehörde ist auf der Internetseite „Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen“ zu finden.¹⁵
- Sprache: Entschädigungsantrag und antragsrelevante Unterlagen werden in allen Amtssprachen der EU entgegengenommen.
- Weiterer Ablauf: Bei der Abgabe des Antrages sollte sich die Antragstellerin/der Antragsteller den Empfang des Antrages sowie eine Auflistung aller eingereichter Unterlagen quittieren lassen. Immer Kopien, niemals Originale einreichen!
- Die nationale Unterstützungsbehörde leitet die Unterlagen an die zuständige Behörde in Deutschland weiter.

Anmerkungen zu dem Verfahren

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) empfiehlt für Anträge aus dem EU-Ausland den Weg über die nationale Unterstützungsbehörde. Dieser ist aber nicht vorgeschrieben, die Anträge können auch direkt an das zuständige Versorgungsamt in Deutschland geschickt werden. Der KOK merkt dazu an, dass es bisher kaum Erfahrungen mit der Weiterleitung durch die nationalen Unterstützungsbehörden gibt, weil diese Regelung noch relativ neu ist.

15 http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/cv_filling_de.htm

- Es kann zurzeit nicht sicher ausgeschlossen werden, dass die nationalen Unterstützungsbehörden Daten/Informationen an nationale Behörden im Wohnsitzstaat weiterleiten, z. B. an die Polizei, und ob dies z. B. Ermittlungen oder Vorladungen nach sich ziehen könnte. Es wird entsprechend empfohlen, mit den Antragstellenden zu erörtern, ob dies ein Risiko darstellen könnte (Zur Verdeutlichung: Eine Person, die im Rahmen von selbstständiger oder auch unfreiwilliger Prostitution Opfer einer Straftat geworden ist, mag ausschließen wollen, dass Informationen weitergeleitet werden, oder negative Auswirkungen befürchten).

Zur weiteren Information

Zuständig ist die EU-Richtlinie 2004/80/EG des Rates vom 29. April 2004 zur Entschädigung der Opfer von Straftaten.¹⁶ In dieser wird ausgeführt:

„Die Richtlinie findet in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Anwendung.

Alle Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass in ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften eine Regelung für die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, die in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet vorsätzlich begangen wurden, vorgesehen ist, die eine gerechte und angemessene Entschädigung der Opfer gewährleistet. Die Entschädigung soll sowohl in einzelstaatlichen als auch in grenzüberschreitenden Situationen, das heißt ungeachtet des Herkunftslands des Opfers und ungeachtet davon, in welchem Mitgliedstaat die Gewalttat begangen wurde, erhältlich sein.

Die Richtlinie schafft ein System der Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Stellen, die für die Übermittlung von Anträgen auf Entschädigung in grenzüberschreitenden Situationen zuständig sind. Die Opfer einer Gewalttat, die außerhalb des Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts begangen wurde, können sich an eine Stelle in ihrem eigenen Mitgliedstaat (Unterstützungsbehörde) wenden, um den Antrag einzureichen und sich in praktischen Fragen und Verwaltungsangelegenheiten beraten zu lassen. Die Stelle in dem Mitgliedstaat des gewöhnlichen Aufenthalts übermittelt den Antrag unmittelbar an die Stelle

16 Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:261:0015:0018:DE:PDF>

in dem Mitgliedstaat, in welchem die Gewalttat begangen wurde (Entscheidungsbehörde), die dafür zuständig ist, den Antrag zu beurteilen und die Entschädigung zu zahlen.“¹⁷

II.3 OEG: Liste Versorgungsämter und Materialien

Die folgende Übersicht über alle Versorgungsämter (Stand: Januar 2013) bundesweit ist der Internetseite des BMAS entnommen¹⁸. Sie ist nach Bundesländern geordnet. Im Anschluss an die Übersicht werden hilfreiche einführende und weiterführende Materialien zum Thema OEG aufgelistet, zunächst nach Bundesländern geordnet, dann überregional.

Baden-Württemberg

- Regierungspräsidium Stuttgart Baden-Württemberg, Landesversorgungsamt
Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Tel.: 07 11/9 04-0, Fax: 07 11/9 04-24 08
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de, Internet: www.rp.baden-wuerttemberg.de
- Landratsamt Böblingen, Versorgungsamt
Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Tel.: 0 70 31/6 63-0, Fax: 0 70 31/6 63 14 83
E-Mail: posteingang@lrabb.de,
Internet: www.lrabb.de/Lde/start/lra/Versorgungsamt.html
- Landratsamt Göppingen, Versorgungsamt
Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Tel.: 0 71 61/2 02-0, Fax: 0 71 61/2 02-4 40
E-Mail: lra@landkreis-goepingen.de, Internet: www.landkreis-goepingen.de
- Landratsamt Heilbronn, Versorgungsamt
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Tel.: 0 71 31/99 40, Fax: 0 71 31/99 4-1 90
E-Mail: poststelle@landratsamt-heilbronn.de, Internet: www.landkreis-heilbronn.de
- Landratsamt Ludwigsburg, Versorgungsamt
Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, Tel.: 0 71 41/1 44-0,
Fax: 0 71 41/1 44-3 96
E-Mail: mail@landkreis-ludwigsburg.de, Internet: www.landkreis-ludwigsburg.de

17 Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen:
http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/cv_information_de.htm?countrySession=9&

18 <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschaedigung/Opferentschaedigungsrecht/oeg.html>

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Versorgungsamt
Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Tel.: 07 31/1 85-0 (Zentrale), Fax: 07 31/61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de, Internet: www.alb-donau-kreis.de
- Landratsamt Bodenseekreis, Versorgungsamt
Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen, Tel.: 0 75 41/2 04-0, Fax: 0 75 41/2 04-56
99 und 2 04-9 70 77, E-Mail: info@bodenseekreis.de,
Internet: www.bodenseekreis.de
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Versorgungsamt
Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Tel.: 0 93 41/82-0, Fax: 0 93 41/82-56 60
E-Mail: infos@main-tauber-kreis.de, Internet: www.main-tauber-kreis.de
- Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Versorgungsamt
Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen, Tel.: 0 71 51/5 01-0, Fax: 0 71 51/5 01-15 25
E-Mail: info@rems-murr-kreis.de, Internet: www.rems-murr-kreis.de
- Landratsamt Schwäbisch-Hall, Versorgungsamt
Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, Tel.: 07 91/7 55-75 82, Fax: 07 91/7 55-75 45
E-Mail: pressestelle@lrasha.de, Internet: www.lrasha.de/
- Landratsamt Rastatt, Versorgungsamt
Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Tel.: 0 72 22/3 81-0, Fax: 0 72 22/3 81-11 98
E-Mail: presse@landkreis-rastatt.de, Internet: www.landkreis-rastatt.de
- Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Versorgungsamt
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/21 87-0, Fax: 07 61/21 87-99 99
E-Mail: info@lkbh.de, Internet: www.breisgau-hochschwarzwald.de
- Landratsamt Konstanz, Versorgungsamt
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Tel.: 0 75 31/8 00-0, Fax: 0 75 31/8 00-13 02
E-Mail: pressestelle@LRAKN.de, Internet: www.lrakn.de
- Landratsamt Ortenaukreis, Versorgungsamt
Badstraße 20, 77652 Offenburg, Tel.: 07 81/8 05-0, Fax: 07 81/8 05-12 11
Internet: www.ortenaukreis.de
- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Versorgungsamt
Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, Tel.: 0 77 21/9 13-0, Fax: 9 13-89 03
E-Mail: landratsamt@lraskb.de, Internet: www.schwarzwald-baar-kreis.de

- Landratsamt Ostalbkreis, Versorgungsamt
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Tel.: 0 73 61/5 03-0, Fax: 0 73 61/5 03-14 77
E-Mail: info@ostalbkreis.de, Internet: www.ostalbkreis.de
- Landratsamt Esslingen, Versorgungsamt
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen, Tel.: 07 11/39 02-0, Fax: 07 11/39 02-10 30
E-Mail: LRA@lra-es.de, Internet: www.landkreis-esslingen.de
- Landratsamt Heidenheim, Versorgungsamt
Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim, Tel.: 0 73 21/3 21-0, Fax: 0 73 21/3 21-24 10
E-Mail: post@landkreis-heidenheim.de, Internet: www.landkreis-heidenheim.de
- Landratsamt Hohenlohekreis, Versorgungsamt
Postfach 1362, 74643 Künzelsau, Tel.: 0 79 40/18-0, Fax: 0 79 40/18-3 36
E-Mail: info@hohenlohekreis.de, Internet: www.hohenlohekreis.de
- Landratsamt Tuttlingen, Versorgungsamt
Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, Tel.: 0 74 61/9 26-0. Fax: 0 74 61/9 26-30 87
Internet: www.landkreis-tuttlingen.de
- Landratsamt Calw, Versorgungsamt
Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Tel.: 0 70 51/1 60-0, Fax: 0 70 51/3 88
E-Mail: lra.info@kreis-calw.de, Internet: www.kreis-calw.de
- Landratsamt Freudenstadt, Versorgungsamt
Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, Tel.: 0 74 41/9 20-0, Fax: 9 20-99 99 00
E-Mail: post@landkreis-freudenstadt.de, Internet: www.landkreis-freudenstadt.de
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Versorgungsamt
Renzstraße 10, 74821 Mosbach, Tel.: 0 62 61/84-0, Fax: 0 62 61/1 76 49
E-Mail: post@neckar-odenwald-kreis.de, Internet: www.neckar-odenwald-kreis.de
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Versorgungsamt
Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/5 22-0,
Fax: 0 62 21/5 22-14 77
E-Mail: post@rhein-neckar-kreis.de, Internet: www.rhein-neckar-kreis.de
- Landratsamt Enzkreis, Versorgungsamt
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel.: 0 72 31/3 08-0, Fax: 0 72 31/3 08-94 17
E-Mail: landratsamt@enzkreis.de, Internet: www.enzkreis.de

- Landratsamt Waldshut, Versorgungsamt
Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 0 77 51/86-0, Fax: 0 77 51/86-19 99
E-Mail: eingliederung@landkreiswaldshut.de, Internet: www.landkreis-waldshut.de
- Landratsamt Emmendingen, Versorgungsamt
Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Tel.: 0 76 41/4 51-0, Fax: 0 76 41/4 51-4 00
E-Mail: wfg@landkreis-emmendingen.de, Internet: www.landkreis-emmendingen.de
- Landratsamt Lörrach, Versorgungsamt
Palmstraße 3, 79539 Lörrach, Tel.: 0 76 21/4 10-0, Fax: 0 76 21/4 10-12 99
E-Mail: mail@loerrach-landkreis.de, Internet: www.loerrach-landkreis.de
- Landratsamt Rottweil, Versorgungsamt
Königstraße 36, 78628 Rottweil, Tel.: 07 41/2 44-0
E-Mail: info@landkreis-rottweil.de, Internet: www.landkreis-rottweil.de
- Landratsamt Ravensburg, Versorgungsamt
Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg, Tel.: 07 51/85-0, Fax: 07 51/85-19 05
E-Mail: lra@landkreis-ravensburg.de, Internet: www.landkreis-ravensburg.de
- Landratsamt Reutlingen, Versorgungsamt
Postfach 2143, 72711 Reutlingen, Tel.: 0 71 21/4 80-0
E-Mail: post@kreis-reutlingen.de, Internet: www.kreis-reutlingen.de
- Landratsamt Biberach, Versorgungsamt
Rollinstraße 9, 88400 Biberach, Tel.: 0 73 51/5 20, Fax: 0 73 51/5 23 50
E-Mail: info@landkreis-biberach.de, Internet: www.biberach.de
- Landratsamt Karlsruhe, Versorgungsamt
Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Tel.: 07 21/9 36-50 (Zentrale),
Fax: 07 21/9 36-51 00 E-Mail: posteingang@landratsamtkarlsruhe.de,
Internet: www.landkreis-karlsruhe.de
- Landratsamt Tübingen, Versorgungsamt
Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, Tel.: 0 70 71/20 70, Fax: 0 70 71/2 07 59 99
E-Mail: post@kreis-tuebingen.de, Internet: www.kreis-tuebingen.de
- Landratsamt Sigmaringen, Versorgungsamt
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Tel.: 0 75 71/1 02-0, Fax: 0 75 71/1 02-12 34
E-Mail: info@lrasig.de, Internet: www.landkreis-sigmaringen.de

- Landratsamt Zollernalbkreis, Versorgungsamt
Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen, Tel.: 0 74 33 / 92-01, Fax: 0 74 33 / 92 - 16 66
E-Mail: post@zollernalbkreis.de, Internet: www.zollernalbkreis.de

Bayern

- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Mittelfranken
Bärenschanzstraße 8 a, 90429 Nürnberg, Tel.: 09 11/9 28-0, Tel.: 09 11/9 28-24 00
E-Mail: poststelle.mfr@zbfs.bayern.de, Internet: www.zbfs.bayern.de
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Niederbayern
Friedhofstraße 7, 84028 Landshut, Tel.: 08 71/8 29-0, Fax: 08 71/8 29-1 88
E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de, Internet: www.zbfs.bayern.de
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Oberbayern I
Richelstr. 17, 80634 München, Tel.: 0 89/1 89 66-0, Fax: 0 89/1 89 66-24 89
E-Mail: poststelle.obb1@zbfs.bayern.de, Internet: www.zbfs.bayern.de
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Oberbayern II
Bayerstr. 32, 80335 München, Tel.: 0 89/1 89 66-0, Fax: 0 89/1 89 66-14 99
E-Mail: poststelle.obb2@zbfs.bayern.de, Internet: www.zbfs.bayern.de
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Oberfranken
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, Tel.: 09 21/6 05-1, Fax: 09 21/6 05-29 00
E-Mail: poststelle.obf@zbfs.bayern.de, Internet: www.zbfs.bayern.de
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Oberpfalz
Landshuter Straße 55, 93053 Regensburg, Tel.: 09 41/78 09-00,
Fax: 09 41/78 09-13 04
E-Mail: poststelle.opf@zbfs.bayern.de, Internet: www.zbfs.bayern.de
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben
Morellstraße 30, 86159 Augsburg, Tel.: 08 21/57 09-01, Fax: 08 21/57 09-50 00
E-Mail: poststelle.schw@zbfs.bayern.de, Internet: www.zbfs.bayern.de
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Unterfranken
Georg-Eydel-Straße 13, 97082 Würzburg, Tel: 09 31/41 07-01, Fax: 09 31/41 07-2 22
E-Mail: poststelle.ufr@zbfs.bayern.de, Internet: www.zbfs.bayern.de

Berlin

- Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Versorgungsamt
Turmstraße 21, 10559 Berlin, Tel.: 0 30/9 02 29-0, Fax: 0 30/9 02 29-60 99
E-Mail: versorgungsamt@lageso.berlin.de, Internet: www.lageso.berlin.de

Brandenburg

- Landesamt für Soziales und Versorgung
Lipezker Straße 45, Haus 5, 03048 Cottbus, Tel.: 03 55/28 93-0, Fax: 03 55/28 93-2 11
E-Mail: versorgungsamt@lasv.brandenburg.de, Internet: www.lasv.brandenburg.de
- Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Potsdam, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam, Tel.: 03 31/27 61-0,
Fax: 27 61-4 99
E-Mail: poststelle@lasv-p.brandenburg.de, Internet: www.lasv.brandenburg.de
- Landesamt für Soziales und Versorgung, Versorgungsamt
Außenstelle Cottbus, Weinbergstr. 10, 03050 Cottbus, Tel.: 03 55/28 93-0,
Fax: 28 93-2 11
E-Mail: epost@lasv-c.brandenburg.de, Internet: www.lasv.brandenburg.de
- Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/Oder,
Tel.: 03 35/55 82-0, Fax: 03 35/55 82-2 84, E-Mail: poststelle@lasv-f.brandenburg.de,
Internet: www.lasv.brandenburg.de

Bremen

- Versorgungsamt Bremen
Friedrich-Rauers-Straße 26, 28195 Bremen, Tel.: 04 21/3 61-55 41,
Fax: 04 21/3 61-53 26
E-Mail: office@versorgungsamt.bremen.de, Internet: www.bremen.de

Hamburg

- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg
Abteilung Soziale Entschädigung, Adolph-Schönfelder-Straße 5, 22083 Hamburg,
Tel.: 0 40/4 28 63-0, Fax: 0 40/4 27 96-10 00, E-Mail:
versorgungsamt@bsg.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/versorgungsamt

Hessen

- Regierungspräsidium Gießen Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales
Abteilung VI, Neue Bäume 2, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/3 03-0, Fax: 06 41/3 03-27 03
Internet: www.rp-giessen.hessen.de
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Darmstadt
Schottener Weg 3, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/7 38-0, Fax: 0 61 51/7 38-1 33
E-Mail: havs-dar@havs-dar.hessen.de, Internet: www.rp-giessen.hessen.de
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Fulda
Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 06 61/62 07-0, Fax: 06 61/62 07-3 25
E-Mail: postmaster@havs-ful.hessen.de, Internet: www.rp-giessen.hessen.de
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Frankfurt/Main
Walter-Möller-Platz 1, 60439 Frankfurt/Main, Tel.: 0 69/15 67-1, Fax: 0 69/15 67-2 34
E-Mail: havs-fra@havs-fra.hessen.de, Internet: www.rp-giessen.hessen.de
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Wiesbaden
Mainzer Straße 35, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/71 57-0, Fax: 06 11/71 57-41 77
E-Mail: poststelle@havs-wie.hessen.de, Internet: www.rp-giessen.hessen.de
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Kassel
Frankfurter Str. 84 a, 34121 Kassel, Tel.: 05 61/20 99-0, Fax: 05 61/20 99-2 40
E-Mail: info@havs-kas.hessen.de, Internet: www.rp-giessen.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,
Landesversorgungsamt
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, Tel.: 03 81/3 31-5 90 00
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de, Internet: www.lagus.mv-regierung.de
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Versorgungsamt Neubrandenburg
Neustrelitzer Str. 120, 12033 Neubrandenburg, Tel.: 03 95/3 80-0,
Fax: 03 95/3 80-20 01
E-Mail: poststelle.va.nb@lagus.mv-regierung.de, Internet: www.lagus.mv-regierung.de

- Landesamt für Gesundheit und Soziales Versorgung Rostock
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, Tel.: 03 81/3 31-5 91 42,
Fax: 03 81/3 31-5 90 49 E-Mail: poststelle.va.hro@lagus.mvregierung.de,
Internet: www.lagus.mv-regierung.de
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Versorgungsamt Schwerin
Friedrich-Engels-Str. 47, 19061 Schwerin, Tel.: 03 85/39 91-0, Fax: 03 85/39 91-1 05
E-Mail: poststelle.va.sn@lagus.mvregierung.de, Internet: www.lagus.mv-regierung.de
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Versorgungsamt Stralsund
Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Tel.: 0 38 31/26 97-0, Fax: 0 38 31/26 97-2 22
E-Mail: poststelle.va.hst@lagus.mvregierung.de, Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Niedersachsen

- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1, 31134 Hildesheim, Tel.: 0 51 21/3 04-0, Fax: 0 51 21/3 04-6 11
E-Mail: poststelle@nlzsa.niedersachsen.de, Internet: www.soziales.niedersachsen.de
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Braunschweig, Schillstr. 1, 38102 Braunschweig, Tel.: 05 31/70 19-0,
Fax: 05 31/70 19-1 99, E-Mail: pressestelle@ls.niedersachsen.de,
Internet: www.soziales.niedersachsen.de
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Verden, Marienstr. 8, 27283 Verden/Aller, Tel.: 0 42 31/14-0,
Fax: 14-15 3
E-Mail: pressestelle@ls.niedersachsen.de, Internet: www.soziales.niedersachsen.de
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover,
Tel.: 05 11/1 06-0, Fax: 05 11/1 06-26 70, E-Mail: poststelle@va-h.niedersachsen.de,
Internet: www.soziales.niedersachsen.de

- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Tel.: 0 41 31/15 0,
Fax: 15-32 95
E-Mail: pressestelle@ls.niedersachsen.de, Internet: www.soziales.niedersachsen.de
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Oldenburg, Moslestr. 1, 26122 Oldenburg,
Tel.: 04 41/22 29-0, Fax: 22 29-74 70 E-Mail: poststelle@va-ol.niedersachsen.de,
Internet: www.soziales.niedersachsen.de
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Osnabrück, Iburger Str. 30, 49082 Osnabrück,
Tel.: 05 41/58 45-0, Fax: 05 41/58 45-2 97, E-Mail: poststelle@va-os.niedersachsen.de, Internet: www.soziales.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht, Boltensternstr. 10, 50735 Köln,
Tel.: 02 21/8 09-0, Fax: 02 21/8 09-22 00, E-Mail: soziale-entschaedigung@lvr.de,
Internet: www.lvr.de
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Versorgungsamt Westfalen
Von-Vincke-Str. 23-25, 48143 Münster/Westfalen, Tel.: 02 51/5 91-01,
Fax: 5 91-33 00
E-Mail: versorgungsamt@lwl.org, Internet: www.lwl.org

Rheinland-Pfalz

- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz,
Landesversorgungsamt
Baedeker Str. 2-10, 56073 Koblenz, Tel.: 02 61/40 41-1, Fax: 02 61/40 41-4 07
E-Mail: poststelle-ko@lsjv.rlp.de, Internet: www.lsjv.de
- Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz
Baedeker Str. 2-10, 56073 Koblenz, Tel.: 02 61/40 41-1, Fax: 02 61/40 41-4 07
E-Mail: poststelle-asako@lsjv.rlp.de, Internet: www.lsjv.de

- Amt für soziale Angelegenheiten Landau
Reiterstr. 16, 76829 Landau/i.d.Pf., Tel.: 0 63 41/26-1, Fax: 0 63 41/26 2 87
E-Mail: poststelle@AsA-Landau.lsjv.rlp.de, Internet: www.lsjv.de
- Amt für soziale Angelegenheiten Mainz
Schießgartenstr. 6, 55116 Mainz, Tel.: 0 61 31/2 64-0, Fax: 0 61 31/2 64-6 67
E-Mail: poststelle@AsA-Mainz.lsjv.rlp.de, Internet: www.lsjv.de
- Amt für soziale Angelegenheiten Trier
Moltkestr. 19, 54292 Trier, Tel.: 06 51/14 47-0, Fax: 06 51/2 75 44
E-Mail: poststelle@AsA-Trier.lsjv.rlp.de, Internet: www.lsjv.de

Saarland

- Landesamt für Soziales
Hochstr. 67, 66115 Saarbrücken, Tel.: 06 81/99 78-0, Fax: 06 81/99 78-22 99
E-Mail: poststelle@lsgv.saarland.de, Internet: www.lsgv.saarland.de

Sachsen

- Kommunalen Sozialverband Sachsen
Außenstelle Chemnitz, Reichsstr. 3, 09112 Chemnitz, Tel.: 03 71/5 77-0,
Fax: 5 77-2 82
E-Mail: landesversorgungsamt@ksv-sachsen.de, Internet: www.ksv-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

- Landesverwaltungsamt Referat Versorgungsamt
Schwerbehindertenrecht, Maxim-Gorki-Str. 7, 06114 Halle/Saale,
Tel.: 03 45/5 14-0, Fax: 03 45/5 14-31 20, E-Mail: post.gs@lvwa.sachsen.anhalt.de,
Internet: www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de
- Landesverwaltungsamt Referat Versorgungsamt
Schwerbehindertenrecht, Olvenstedter Straße 1-2, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91/5 67-02, Fax: 03 91/567-26 96, E-Mail: post.hs@lvwa.sachsen-anhalt.de,
Internet: www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

- Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein
Steinmetzstr. 1-11, 24534 Neumünster, Tel.: 0 43 21/9 13-5, Fax: 0 43 21/1 33 38
E-Mail: post.nms@lasd-sh.de, Internet: www.lasd-sh.de

- Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein
Außenstelle Heide, Neue Anlage 9, 25746 Heide, Tel.: 04 81/6 96-0,
Fax: 04 81/6 96-1 99
E-Mail: post.hei@lasd-sh.de, Internet: www.lasd-sh.de
- Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein
Außenstelle Kiel, Gartenstr. 7, 24103 Kiel, Tel.: 04 31/98 27-0, Fax: 04 31/98 27-25 15
E-Mail: post.ki@lasd-sh.de, Internet: www.lasd-sh.de
- Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein
Außenstelle Schleswig, Seminarweg 6, 24837 Schleswig, Tel.: 0 46 21/8 06-0,
Fax: 2 95 83
E-Mail: post.sl@lasd-sh.de, Internet: www.lasd-sh.de
- Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein
Außenstelle Lübeck, Große Burgstr. 4, 23552 Lübeck, Tel.: 04 51/14 06-0,
Fax: 14 06-4 99
E-Mail: post.hl@lasd-sh.de, Internet: www.lasd-sh.de

Thüringen

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung VI Versorgung und Integration
Karl-Liebknecht-Str. 4, 98527 Suhl, Tel.: 0 36 81/73-0, Fax: 0 36 81/73-32 02
E-Mail: poststelle.suhl@tlvwa.thueringen.de,
Internet: www.thueringen.de/de/tlvwa/

Hilfreiche Links zu Gesetzestexten, Publikationen, Broschüren und Formularen etc.

Aus den Bundesländern:

- Bayern: Broschüre zum OEG: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a720-hilfe-fuer-opfer-von-gewalttaten.pdf?__blob=publicationFile
- Berlin: Faltblätter und Wegweiser:
<http://www.berlin.de/lageso/versorgung/publikationen/index.html>
- Brandenburg: AnsprechpartnerInnen:
<http://www.lasv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.242901.de>

- Bremen: Faltblatt: <http://www.amt-fuer-versorgung-und-integration.bremen.de/sixcms/media.php/13/Flyer%20OEG%20April%202011.pdf>
- Hessen: Anträge und Informationen: http://www.rp-giessen.hessen.de/irj/RPGIE_Internet?cid=708aa023f405a04469947682f7ed1b0f
- Mecklenburg-Vorpommern: Unterlagen zum Download: http://www.lagus.mv-regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/de/soz/Soziales_Entschaedigungsrecht/Unterlagen_Soziales_Entschaedigungsrecht/index.jsp
- Niedersachsen: Informationen und Anträge:
http://www.soziales.niedersachsen.de/soziales_gesundheit/soziales_entschaedigung_srecht/opfer_von_gewalttaten/174.html
 OEG-Fachtagung im Bereich der Soforthilfe:
http://www.soziales.niedersachsen.de/soziales_gesundheit/soziales_entschaedigung_srecht/opfer_von_gewalttaten/98526.html
- Nordrhein-Westfalen: Infos und weiterführende Links:
<http://www.lwl.org/LWL/Soziales/versorgungsamt/Opferentschaedigung>
http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/opfervonkriegundgewalt/opfervongewalttaten/opfervongewalttaten_1.html
- Rheinland-Pfalz: Informationen und Anträge:
<http://www.lsjv.rlp.de/versorgung/gewaltopfer/>
- Saarland: Kontakte und Informationen: <http://www.saarland.de/SID-EC1816A9-D01D0FF2/75341.htm>
- Sachsen: Anträge: <http://www.ksv-sachsen.de/home/ueber-den-ksv-sachsen/aufgabenbereiche/soziales-entschaedigungs-und-fuersorgerecht/antragsformulare>
- Sachsen-Anhalt: Kontakte und Informationen:
<http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=14793>
- Schleswig-Holstein: Kontakte, Anträge und Informationen: http://www.schleswig-holstein.de/LASD/DE/SozialeEntschaedigung/Opferentschaedigungsgesetz/Opferentschaedigungsgesetz_node.html

Weitere, bundesweite Materialien:

- Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten:
(Opferentschädigungsgesetz – OEG): <http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/BJNR011810976.html>
- Broschüre des BMFSFJ, 2007: „Geltendmachung von Leistungsansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“. Arbeitshilfe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel:
<http://text.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=101048.html?fontSize=57.8>
- Studie: „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“. Teilstudie zum OEG von Katrin Inga Kirstein. Koordinierung: KOK, Herausgeber: BMAS (2011):
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/studie-menschenhandel.pdf?__blob=publicationFile
- KOK-Internetseite, Bereich Entschädigung. Informationen, weiterführende Links und Materialien (Entschädigungsposter, Entschädigungsfaltblätter etc.): <http://www.kok-buero.de/menschenhandel/in-die-sexuelle-ausbeutung/entschaedigung.html>
- BMAS-Internetpräsenz, Bereich OEG, Informationen und weiterführende Links:
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschaedigung/Opferentschaedigungsrecht/oeg.html>
- Deutsches Institut für Menschenrechte, Projekt "Zwangsarbeit heute". Internetseite mit Informationen, weiterführenden Links und Materialien/Publikationen:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-zwangsarbeit-heute.html>.
Dort insbesondere: "Handreichung für Beratungsstellen: Entschädigung nach dem OEG und der gUV – Betroffenen von Ausbeutung und Gewalt zu ihren Rechten verhelfen" (DIMR, Katrin Inga Kirstein, 2013): <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-zwangsarbeit-heute/publikationen/publikationen-des-instituts.html>

- Projekt Comp.Act (European Action for Compensation for Trafficked Persons).
Internetseite mit Informationen, weiterführenden Links und
Materialien/Publikationen (auf Englisch):
<http://www.compactproject.org/?main=home>
- "Richtlinie 2004/80/EG des Rates vom 29. April 2004 zur Entschädigung der Opfer von
Straftaten": <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschaedigung/Opferentschaedigungsrecht/oeg.html>

II.4 gUV: Liste Berufsgenossenschaften und Materialien

Die folgende Übersicht enthält bundesweit alle Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Landesverbände. Sie ist nach Bundesländern geordnet. Im Anschluss an die Übersicht werden hilfreiche einführende und weiterführende Materialien zum Thema gUV aufgelistet.

Anschriften der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Landesverbände

(Stand Februar 2013)

Berufsgenossenschaften

Bundesweit gibt es neun gewerbliche Berufsgenossenschaften:

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie – BG RCI
Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg, Tel.: 06221 5108-0
E-Mail: info@bgrci.de, Internet: www.bgrci.de
- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Dynamostraße 7-11, 68165 Mannheim, Tel.: 0621 4456-0, Fax: 0621 4456-1554
E-Mail: info@bgn.de, Internet: www.bgn.de
- Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg, Tel.: 040 5146-0, Fax: 040 5146-2146,
E-Mail: HV.Hamburg@vbg.de, Internet: www.vbg.de

- Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15, 55130 Mainz
Kostenfreie Service-Nummern: Allgemeine Fragen: 0800 999 0080-0, Mitglieder und Beiträge: 0800 999 0080-1, Arbeitsschutz: 0800 999 0080-2, Heilbehandlung und Rehabilitation: 0800 999 0080-3, Fax: 06131 802-19400
E-Mail: servicehotline@bghm.de, Internet: www.bghm.de
- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft – BG BAU
Hildegardstraße 28-30, 10715 Berlin, Tel.: 030 85781-0, Fax: 030 85781-500
E-Mail: info@bgbau.de, Internet: www.bgbau.de
- Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg, Tel.: 040 3980-0, Fax: 040 3980-1666
E-Mail: info@bg-verkehr.de, Internet: www.bg-verkehr.de
- Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse – BG ETEM
Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Notfall-Hotline: 0211 30180531, Fax: 0221 3778-1199, E-Mail: info@bgetem.de, Internet: www.bgetem.de
- Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution
M 5, 7, 68161 Mannheim, Tel.: 0621 183-0, Fax: 0621 183-5191
E-Mail: direktion-mannheim@bghw.de, Internet: www.bghw.de
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – BGW
Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg, Tel.: 040 20207-0, Fax: 040 20207-2495
E-Mail: info@bgw-online.de, Internet: www.bgw-online.de

Unfallkassen

Es gibt drei bundesweit zuständige Unfallkassen:

- Eisenbahn-Unfallkasse
Salvador-Allende-Straße 9, 60487 Frankfurt, Tel.: 069 47863-0, Fax: 069 47863-151
E-Mail: service@euk-info.de, Internet: www.euk-info.de
- Unfallkasse des Bundes
Hauptverwaltung, Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven, Postanschrift: Postfach 180, 26380 Wilhelmshaven, Tel.: 04421 407-407, Fax: 04421 407-400
E-Mail: info@uk-bund.de, Internet: www.uk-bund.de

- Unfallkasse Post und Telekom
Europaplatz 2, 72072 Tübingen, Postanschrift: Postfach 2780, 72017 Tübingen,
Tel.: 07071 933-0, Fax: 07071 933-4398, E-Mail: info@ukpt.de, Internet:
www.ukpt.de

Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gliedern sich in 19 Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände und vier Feuerwehr-Unfallkassen auf Länderebene:

Baden-Württemberg

- Unfallkasse Baden-Württemberg
Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart, Postanschrift: 70324 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0, Fax: 9321-500, E-Mail: info@ukbw.de, Internet: www.ukbw.de

Bayern

- Kommunale Unfallversicherung Bayern – KUVB
Ungererstr. 71, 80805 München, Postanschrift: 80791 München, Tel.: 089 36093-0,
Fax: 089 36093-135, E-Mail: post@kuvb.de, Internet: www.kuvb.de
- Bayerische Landesunfallkasse
Ungererstraße 71, 80805 München, Postanschrift: 80791 München,
Tel.: 089 36093-0, Fax: 089 36093-135, E-Mail: post@bayerluk.de, Internet:
www.guvv-bayern.de

Berlin

- Unfallkasse Berlin
Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin-Marienfelde, Tel.: 030 7624-0, Fax: 030 7624-1109
E-Mail: unfallkasse@unfallkasse-berlin.de, Internet: www.unfallkasse-berlin.de

Brandenburg

- Unfallkasse Brandenburg / Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder), Postfach 1113,
15201 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335 5216-0, Fax: 0335 547339
E-Mail: info@ukbb.de, Internet: www.ukbb.de

Bremen

- Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
Konsul-Smidt-Straße 76 a, 28217 Bremen, Tel.: 0421 35012-0, Fax: 0421 35012-14
E-Mail: office@unfallkasse.bremen.de, Internet: www.unfallkasse.bremen.de

Hamburg

- Unfallkasse Nord
Standort Hamburg: Spohrstraße 2, 22083 Hamburg, Tel.: 040 27153-0,
Fax: 040 27153-1000, E-Mail: ukn@uk-nord.de, Internet: www.uk-nord.de
- Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg, Tel.: 040 30904-9289, Fax: 040 30904-9181
E-Mail: info@hfuk-nord.de, Internet: www.hfuk-nord.de

Hessen

- Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt/Main, Postfach 101042, 60010 Frankfurt
Tel.: 069 29972-440 (Servicetelefon 7:30 - 18:00 Uhr), Fax: 069 29972-58
E-Mail: ukh@ukh.de, Internet: www.unfallkasse-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

- Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 199, 19053 Schwerin, Postanschrift: Postfach 110232, 19002
Schwerin, Tel.: 0385 5181-0, Fax: 0385 5181-111, E-Mail: postfach@uk-mv.de,
Internet: www.uk-mv.de
- Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, Tel.: 0385 3031-700, Fax: 3031-706
E-Mail: info@hfuk-nord.de, Internet: www.hfuk-nord.de

Niedersachsen

- Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Berliner Platz 1 C (Ring-Center), 38102 Braunschweig, Postanschrift: Postfach 1542,
38005 Braunschweig, Tel.: 0531 27374-0, Fax: 0531 27374-30,
E-Mail: info@guv-braunschweig.de, Internet: www.guv-braunschweig.de

- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg
Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg, Postanschrift: Postfach 2761, 26017 Oldenburg,
Tel.: 0441 779090, Fax: 0441 779095-0
E-Mail: info@guv-oldenburg.de, Internet: www.guv-oldenburg.de
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Postanschrift: Postfach 810361,
30503 Hannover, Tel.: 0511 8707-0, Fax: 0511 8707-188
E-Mail: info@guvh.de, Internet: www.guvh.de
- Landesunfallkasse Niedersachsen
Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Postanschrift: Postfach 810361,
30503 Hannover, Tel.: 0511 8707-0, Fax: 0511 8707-188
E-Mail: info@lukn.de, Internet: www.lukn.de
- Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 9895-555, Fax: 0511 9895-433
E-Mail: info@fuk.de, Internet: www.fuk.de

Nordrhein-Westfalen

- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt Franziskusstraße 146, 40470 Düsseldorf, Tel.: 0211 9024-0, Fax: 0211 9024-180
E-Mail: info@unfallkasse-nrw.de, Internet: www.unfallkasse-nrw.de

Rheinland-Pfalz

- Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstraße 10, 56626 Andernach, Postanschrift: 56624 Andernach,
Tel.: 02632 960-0, Fax: 02632 960-100, E-Mail: info@ukrlp.de, Internet:
www.ukrlp.de

Saarland

- Unfallkasse Saarland
Beethovenstraße 41, 66125 Saarbrücken, Postanschrift: Postfach 200280,
66043 Saarbrücken, Tel.: 06897 9733-0, Fax: 06897 9733-37
E-Mail: poststelle@uks.de, Internet: www.uks.de

Sachsen

- Unfallkasse Sachsen
Rosa-Luxemburg-Straße 17a, 01662 Meißen, Postanschrift: Postfach 42,
01651 Meißen, Tel.: 03521 724-0, Fax: 03521 724-222
E-Mail: sekretariat@unfallkassesachsen.com, Internet: www.unfallkassesachsen.de

Sachsen-Anhalt

- Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käserstraße 31, 39261 Zerbst, Postanschrift: 39258 Zerbst, Tel.: 03923 751-0,
Fax: 03923 751-333, E-Mail: info@ukst.de, Internet: www.ukst.de
- Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Geschäftsstelle Magdeburg, Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg,
Tel.: 0391 6224873 und 0391 54459-0, Fax: 0391 54459-22
E-Mail: sachsen-anhalt@fuk-mitte.de, Internet: www.fuk-mitte.de

Schleswig-Holstein

- Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5 a, 24113 Kiel, Tel.: 0431 6407-0, Fax: 0431 6407-250
E-Mail: ukn@uk-nord.de, Internet: www.uk-nord.de
- Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel, Tel.: 0431 603-2112, Fax: 0431 603-1395
E-Mail: info@hfuk-nord.de, Internet: www.hfuk-nord.de

Thüringen

- Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111, 99867 Gotha, Postanschrift: Postfach 100302, 99853 Gotha
Tel.: 03621 777-0, Fax: 03621 777-111, E-Mail: info@ukt.de, Internet: www.ukt.de
- Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Geschäftsstelle Thüringen, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt, Tel.: 0361 5518-201,
Fax: 0361 5518-221, E-Mail: thueringen@fuk-mitte.de, Internet: www.fuk-mitte.de

Landesverbände

Die DGUV ist regional in sechs Landesverbände gegliedert. Die Landesverbände übernehmen gemeinsame regionale Aufgaben ihrer Mitglieder auf den Gebieten der Prävention und Rehabilitation.

Landesverband Nordwest

(Zuständigkeitsbereich: Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt)

- Reha / Vertragswesen
Hildesheimer Straße 309, 30519 Hannover, Tel.: 0511 987-2277, Fax: 0511 987-2266
E-Mail: lv-nordwest@dguv.de
- Prävention
c/o Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, Ottenser
Hauptstraße 54, 22765 Hamburg, Tel.: 040 3980-1900, Fax: 040 3980-1991, E-Mail:
lv-nordwest@dguv.de

Landesverband Nordost

(Zuständigkeitsbereich: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern)

- Reha / Vertragswesen
Fregestr. 44, 12161 Berlin, Tel.: 030 85105-5220, Fax: 030 85105-5225
E-Mail: lv-nordost@dguv.de
- Prävention
c/o BG BAU, Hildegardstraße 28-30, 10715 Berlin, Tel.: 030 85781-529, Fax: 030
85781-500, E-Mail: lv-nordost@dguv.de

Landesverband West (Zuständigkeitsbereich: Nordrhein-Westfalen)

- Reha / Vertragswesen
Kreuzstraße 45, 40210 Düsseldorf, Tel.: 0211 8224-637, Fax: 0211 8224-644
E-Mail: lv-west@dguv.de
- Prävention
Sankt-Franziskusstraße 146, 40470 Düsseldorf, Tel.: 0211 9024-178,
Fax: 0211 9024-107,
E-Mail: lv-west@dguv.de

Landesverband Mitte (Zuständigkeitsbereich: Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz)

- Reha / Vertragswesen

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15, 55130 Mainz-Weisenau, Tel.: 06131 60053-0,

Fax: 06131 60053-20, E-Mail: lv-mitte@dguv.de

- Prävention

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15, 55130 Mainz, Tel.: 06131 802-10482,

Fax: 06131 802-20482, E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Landesverband Südwest (Zuständigkeitsbereich: Baden-Württemberg, Saarland)

- Reha / Vertragswesen

Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg, Tel.: 06221 5108-0, Fax: 06221 5108-15099

E-Mail: lv-suedwest@dguv.de

- Prävention

Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg, Tel.: 06221 5108-24600,

Fax: 06221 5108-24699 E-Mail: lv-suedwest@dguv.de

Landesverband Südost (Zuständigkeitsbereich: Bayern, Sachsen)

- Reha / Vertragswesen

Fockensteinstraße 1, 81539 München, Tel.: 089 62272-300, -301, -302, -303,

Fax: 089 62272-399, E-Mail: lv-suedost@dguv.de

- Prävention

Am Knie 8, 81241 München, Tel.: 089 17918-15658, Fax: 089 17918-25658

E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Hilfreiche Links zu Gesetzestexten, Publikationen, Broschüren und Formularen etc.:

- Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV):

<http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp>

- Zuständigkeiten – welche gesetzliche Unfallversicherung?

<http://www.dguv.de/inhalt/versicherung/zustaendigkeit/index.jsp>

- Gesetzliche Grundlagen, weiterführende Links:

<http://www.dguv.de/inhalt/versicherung/grundlagen/index.jsp>

- Auflistung Adressen und Links:
<http://www.dguv.de/inhalt/adressen/weitere/index.jsp>
- KOK-Internetseite, Bereich Entschädigung. Informationen, weiterführende Links und Materialien (Entschädigungsposter, Entschädigungsfaltblätter etc.): <http://www.kok-buero.de/menschenhandel/in-die-sexuelle-ausbeutung/entschaedigung.html>
- Deutsches Institut für Menschenrechte, Projekt "Zwangsarbeit heute". Internetseite mit Informationen, weiterführenden Links und Materialien/Publikationen:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-zwangsarbeit-heute.html>.
Dort insbesondere: "Handreichung für Beratungsstellen: Entschädigung nach dem OEG und der gUV – Betroffenen von Ausbeutung und Gewalt zu ihren Rechten verhelfen" (DIMR, Katrin Inga Kirstein, 2013): <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-zwangsarbeit-heute/publikationen/publikationen-des-instituts.html>
- Studie: „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“. Teilstudie zur gUV von Katrin Inga Kirstein. Koordinierung: KOK, Herausgeber: BMAS (2011):
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/studie-menschenhandel.pdf?__blob=publicationFile
- Projekt Comp.Act (European Action for Compensation for Trafficked Persons). Internetseite mit Informationen, weiterführenden Links und Materialien/Publikationen (auf Englisch):
<http://www.compactproject.org/?main=home>

II.5 Teilnehmende Fachberatungsstellen

Nach Bundesländern geordnet:

Baden-Württemberg

- Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel, Mitternachtsmission
Postfach 26 38, 74016 Heilbronn, Tel.: 07131-39 01 401, Fax: 07131-39 00 752
E-Mail: mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de, Internet: http://www.diakonie-heilbronn.de/rubric_frauen/index.php?rubric=mitternacht_menschenhandel
- Fraueninformationszentrum FIZ
Postadresse: Moserstr. 10, 70182 Stuttgart, Beratung: Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart,
Tel.: 0711-23 941 25, E-Mail: fiz@vij-stuttgart.de, Internet: <http://www.vij-stuttgart.de/einrichtungen/fraueninformationszentrum-fiz.html>
- FreiJa
Schwarzwaldstr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: 0761-76 71 255, Fax: 0761-70 75 262
E-Mail: freiJa@diakonie-freiburg.de, Internet: <http://diakonie-freiburg.de/html/freiJa.html>

Bayern

- Jadwiga München
Schwanthalerstr. 79, Rückgeb., 80336 München, Tel.: 089-38 53 44 55,
Fax: 54 32 19 37
E-Mail: muenchen@jadwiga-online.de, Internet: www.jadwiga-online.de
- Solwodi Bad Kissingen
Seehof 1, 97688 Bad Kissingen, Tel.: 0971-80 27 59, Fax: 0971-80 27 56
E-Mail: bad.kissingen@solwodi.de, Internet: www.solwodi.de

Berlin

- Ban Ying
Anklamer Str. 38, 10115 Berlin, Tel.: 030-440 63 73/74, Fax: 030-440 63 75
E-Mail: info@ban-ying.de, Internet: www.ban-ying.de
- Ban Ying Zuff
Postfach 61 04 77, 10928 Berlin, Tel.: 030-853 76 92, E-Mail: info@banying-zuff.de

- In Via Berlin
Tübinger Str. 5, 10715 Berlin, Tel.: 030-857 842 69, E-Mail: moe@invia-berlin.de,
Internet: <http://invia-berlin.de/beratungsstellen-fuer-frauen-2.html>
- Solwodi Berlin
Gallwitzallee 143 / Zugang über Lerbacher Weg, 12249 Berlin, Tel.: 030-81 00 11 70,
Fax: 030-81 00 11 719, E-Mail: berlin@solwodi.de, Internet: www.solwodi.de

Brandenburg

- In Via Brandenburg
Friedrich-Engels. Str. 4, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375-246 55 87
E-Mail: moe@invia-berlin.de, Internet: <http://www.invia-berlin.de/beratungsstellen-fuer-frauen-2.html>

Hamburg

- KOOFRA
Postfach 30 61 44, 20327 Hamburg, Tel.: 040-67 99 97 57, Fax: 040-67 99 97 58
E-Mail: info@koofra.de, Internet: www.koofra.de

Hessen

- FIM
Varrentrappstr. 55, 60486 Frankfurt/Main, Tel.: 069-97 097 97-0,
Fax: 069-97 097 97-18
E-Mail: info@fim-beratungszentrum.de, Internet: www.fim-frauenrecht.de
- Franka
Frankfurter Str. 78 a, 34121 Kassel, Tel.: 0561-70 16 58 24, Fax: 0561-93 89 588
E-Mail: franka.fachberatung@dw-kassel.de, Internet: <http://www.dw-kassel.de/rat-und-hilfe-finden/franka-fachberatung-gegen-frauenhandel/>

Niedersachsen

- Kobra
Postfach 47 62, 30047 Hannover, Tel.: 0511-70 11 517, Fax: 0511-16 11 369
E-Mail: info@kobra-beratungsstelle.de, Internet: www.kobra-beratungsstelle.de
- Solwodi Osnabrück
Postfach 3703, 49027 Osnabrück, Tel.: 0541-52 81 909, Fax: 0541-52 81 910
E-Mail: osnabrueck@solwodi.de, Internet: www.solwodi.de

Nordrhein-Westfalen

- agisra
Martinstr. 20 a, 50067 Köln, Tel.: 0221-12 40 19, E-Mail: info@agisra.org,
Internet: www.agisra.org
- Eine Welt Zentrum Herne
Overwegstr. 31, 44625 Herne, Tel.: 02323-99 497-19/-20/-21, Fax: 02323-99 497-11
E-Mail: ewz-migrantinnen@kk-ekvw.de, Internet: <http://www.ewz-herne.de/arbeitsbereiche/beratungsstelle-fuer-migrantinnen/>
- Fachberatungsstelle Düsseldorf
Ackerstr. 144, im Hof, 40233 Düsseldorf, Tel.: 0211-68 68 54, Fax: 0211-676 161
E-Mail: info@frauenberatungsstelle.de, Internet: www.frauenberatungsstelle.de
- Dortmunder Mitternachtsmission
Dudenstr. 2, 44137 Dortmund, Tel.: 0231-144 491, Fax: 0231-145 887
E-Mail: mitternachtsmission@gmx.de, Internet: www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission/

Sachsen

- KARO
Am unteren Bahnhof 12, 08527 Plauen, Tel.: 03741-276 851, Fax: 03741-276 853
E-Mail: office@karo-ev.de, Internet: www.karo-ev.de
- Kobranet Zittau
Postfach 1406, 02754 Zittau, Tel.: 03583-77 96 77, Fax: 03583-77 96 75
E-Mail: kobra.zittau@hillerschevilla.de,
Internet: <http://www.hillerschevilla.de/cms/de/184/KOBRAnet>

Sachsen-Anhalt

- Vera
Klausenerstr. 17, 39112 Magdeburg, Tel.: 0391-401 53 71
E-Mail: vera@awo-lsa.de, Internet: <http://www.awo-sachsen-anhalt.de/angebote/beratung/vera>

II.6 Teilnehmende RechtsanwältInnen

Nach Bundesländern geordnet:

Baden-Württemberg

- Christiane Finzer
Haus der Berater, Erich-Kiefer-Straße 19, 71116 Gärtringen
Tel.: 07034-27 00 95, Fax: 07034-27 00 96, E-Mail: finzer@sos-recht.de
- Anja Gockenbach
Wilhelmstr. 16/1, 74072 Heilbronn, Tel.: 07131-59 123-0, Fax: 07131-123-11
E-Mail: info@kanzlei-gockenbach.de, Internet: www.kanzlei-gockenbach.de
- Ulrich Sing
Rechtsanwaltskanzlei Berth & Hägele, Breite Str. 2, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711-220 469 30, Fax: 0711-220 469 50, E-Mail: sing@rbh-recht.de,
Internet: www.rbh-recht.de/anwalte/ulrich-sing-2
- Michaela Spandau
Anwaltskanzlei Javitz & Spandau, Immenhofer Str. 5, 70180 Stuttgart
Tel.: 0711-67 35 370, Fax: 0711-67 35 371, E-Mail: spandau@rechtsanwaelte-js.de,
Internet: <http://www.rechtsanwaelte-js.de>

Bayern

- Gwendolin Buddeberg
Lindwurmstr. 52, 80337 München, Tel.: 089-41 850 277, Fax: 089-41 850 280
E-Mail: g.buddeberg@kanzleighb.de, Internet: www.kanzleighb.de
- Bettina Ogidan
Am Harras 14, 81373 München, Tel.: 089-44 23 95 80, Fax: 089-44 23 95 79
E-Mail: ra-ogidan@mnet-online.de, Internet: www.kanzlei-ogidan.de

Berlin

- Esther Kleideiter
Oranienstr. 166, 10999 Berlin, Tel.: 030-547 13 999, Fax: 030-547 13 997
E-Mail: kontakt@kanzlei-kleideiter.de

- Thomas Krautzig
Anwaltsbüro im Mehringhof, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, Tel.: 030-694 26 22,
Fax: 030-694 26 90, E-Mail: kanzlei@rechtsanwalt-krautzig.de,
Internet: <http://rechtsanwalt-krautzig.de/>
- Susanne Müller-Güldemeister
Hobrechtstr. 37, 12047 Berlin, Tel.: 030-956 06 325, Fax: 030-956 06 331
E-Mail: RAin.MuellerGuedemeister@yahoo.de
- Erika Schreiber
Welser Str.10-12, 10777 Berlin, Tel.: 030-694 21 63, Fax: 030-691 36 52
E-Mail: mail@kanzleischreiber.de, Internet: www.kanzleischreiber.de

Hamburg

- Katrin Inga Kirstein
Neue Große Bergstr. 6, 22767 Hamburg, Tel.: 040-29 88 68 30, Fax: 040-41 111 46 70
E-Mail: rainkirstein@gmail.com, Internet: www.anwaeltinnen-in-altona.de

Hessen

- Karin Diehl
Rechtsanwälte Korte, Hammer, Diehl, Honemann, Treppenstr. 9, 34117 Kassel,
Tel.: 0561-10 25 56, Fax: 0561-77 93 33, E-Mail: rae.korte.kollegen@t-online.de
- Roswitha Maul
Staufenstr. 4, 60323 Frankfurt, Tel.: 069-71 673 782, Fax: 069-71 673 784
E-Mail: ra.roswitha.maul@arcor.de

Niedersachsen

- Eva Bäumler
ab-anwaltsbüro, Königstr. 50, 30175 Hannover, Tel.: 0511-34 07 98 70,
Fax: 4 07 98 78
E-Mail: info@ab-anwaltsbuero.de, Internet: www.ab-anwaltsbuero.de
- Silke Jaspert
Feldstr. 2, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131-244 46 46, Fax: 04131-244 46 47
E-Mail: kanzlei@ra-jaspert.de, Internet: www.ra-jaspert.de

Nordrhein-Westfalen

- Petra-Maria Borgschulte
Hohe Str. 72, 59065 Hamm, Tel.: 02381-92 72 46, Fax: 02381-92 72 47,
E-Mail: hohestrasse72@t-online.de
- Eva Kuhn
Hohenzollenring 1-3, 50672 Köln, Tel.: 0221-270 999 33, Fax: 0221-35 94 928,
E-Mail: eva.kuhn@imail.de
- Henriette Lyndian
Hohe Str. 7, 44139 Dortmund, Tel.: 0231-18 44 0, Fax: 0231-18 44 22
E-Mail: lyndian@anwalt-do.de, Internet: www.anwalt-do.de
- Regina Scherf
Lütticher Str. 50, 50674 Köln, Tel.: 0221-168 665 74, E-Mail: reginascherf@ish.de
- Gisela Thoms
Kölner Str. 41, 42651 Solingen, Tel.: 0212-15 091, Fax: 0212-12 611
E-Mail: info@gisela-thoms.de, Internet: www.gisela-thoms.de
- Simone Treis
Marspfortengasse 6, 50667 Köln, Tel.: 0221-88 88 343, Fax: 0221-88 88 348
E-Mail: st@kanzlei-treis.de

Sachsen

- Anja Zaspel-Rieger
Carl-von-Ossietzky-Str. 200a, 09127 Chemnitz, Tel.: 0371-70 08 97 22,
Fax: 70 08 97 20
E-Mail: anwalt@zaspel-rieger.de, Internet: www.zaspel-rieger.de

II.7 Project Description in English

For your information, please find below a short summary of our project. For more information, please contact the KOK office at info@kok-buero.de.

KOK Pilot Project „Strengthening Victims' Rights!“

What is it about?

- Aims at improving the access to compensation for exploited and trafficked persons in Germany
- Promotes networking regarding the topic between lawyers specialising in social law and with counselling centres
- Focuses on two German compensation schemes:
 - Crime Victims Compensation Act (Opferentschädigungsgesetz)
 - Statutory Accident Insurance (gesetzliche Unfallversicherung), an instrument that has not been explored for trafficked persons in Germany so far

When and who?

- Starts: 1 August 2012, duration: 6 months (until 31 January 2013)
- Coordination: KOK, Ulrike Gatzke
- Participants/Target groups:
 - Specialised counselling centres
 - Legal practitioners, specialised in social law
 - Representatives of the respective authorities for the CVCA and SAI

Components

- Workshop:

An experienced lawyer will train other lawyers, together they will develop a pattern of characteristics for cases where applications should be filed. Also, representatives from an experienced counselling centre, and from the respective authorities for the CVCA and SAI will participate.

- Assessment of cases, filing applications:

Each lawyer will team up with a counselling centre and study recent cases. The counselling centres will be assisted in filing applications for eligible cases.

- Monitoring the development of the applications:

The further process of the applications will be monitored and evaluated.

- Evaluation, distribution of results and recommendations:

After the project is finished, the results and recommendations will be distributed.